### - NICHTAMTLICHE LESEFASSUNG -

# Fachprüfungsordnung (FPO-B) für das Fach

Psychologie (PSY)

im Bachelorstudium

# an der Universität Siegen

Vom 8. September 2020

zuletzt geändert am 17. Juli 2024

(Bachelorstudiengang Psychologie)

Gilt ab 18. Juli 2024 für alle Studierenden, die sich erstmals ab dem Wintersemester 2024/2025 in den Bachelorstudiengang einschreiben.

Gilt ab 1. April 2028 für alle Studierenden.

#### Diese Ordnung beruht auf dem Wortlaut der:

- Fachprüfungsordnung (FPO-B) für das Fach Psychologie im Bachelorstudium an der Universität Siegen vom 8. September 2020 (Amtliche Mitteilung 51/2020),
- Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (FPO-B) für das Fach Psychologie im Bachelorstudium an der Universität Siegen vom 13. Oktober 2021 (Amtliche Mitteilung 66/2021),
- Zweiten Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (FPO-B) für das Fach Psychologie im Bachelorstudium an der Universität Siegen vom 15. Juli 2023 (Amtliche Mitteilung 44/2023),
- Dritten Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (FPO-B) für das Fach Psychologie im Bachelorstudium an der Universität Siegen vom 17. Juli 2024 (Amtliche Mitteilung 51/2024).

#### Artikel 1

### Geltungsbereich

#### Artikel 2

Regelungen für den 1-Fach-Studiengang Psychologie

- § 1 Studienmodell
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Bachelorgrad
- § 4 Besondere Zugangsvoraussetzungen
- § 5 Berufspraktische Einsätze und Versuchspersonenstunden
- § 6 Prüfungsausschuss
- § 7 Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer
- § 8 Studienumfang und Aufbau des Studiums
- § 9 Studien- und Prüfungsleistungen
- § 10 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 11 Bachelorarbeit
- § 12 Bewertung, Bildung der Noten
- § 13 Anwendung und Übergangsbestimmungen

### Artikel 3

Regelungen für den fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang

#### Artikel 4

Regelungen für den Lehramtsstudiengang

#### Artikel 5

Fachübergreifend angebotene Exportmodule

#### Artikel 6

Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage 1 zu Artikel 2: Studienverlaufsplan

Anlage 2 zu Artikel 2: Modulbeschreibungen

Anlage 3 zu Artikel 5: Modulbeschreibungen der Module, die nur zum Export angeboten werden

# Artikel 1\*3 Geltungsbereich

- (1) Diese Fachprüfungsordnung regelt zusammen mit der Rahmenprüfungsordnung (RPO-B) für das Bachelorstudium an der Universität Siegen vom 1. August 2018 (Amtliche Mitteilung 35/2018) in der jeweils geltenden Fassung das Studium im Fach Psychologie.
- (2) Psychologie kann als 1-Fach-Studiengang studiert werden.
- (3) Artikel 2 enthält Regelungen zum Studium des Faches Psychologie als 1-Fach-Studiengang. Artikel 3 und 4 sind nicht besetzt.

# Artikel 2 Regelungen für den 1-Fach-Studiengang Psychologie

### § 1 Studienmodell

Psychologie wird im 1-Fach-Studiengang studiert.

# § 2\*3 Ziele des Studiums

- (1) Studienziele sind die Vermittlung von Grundlagen- und Anwendungswissen der Psychologie, Anleitung zum empirisch-naturwissenschaftlichen Denken, Forschungsmethoden der empirischen Sozialforschung sowie diagnostische und statistische Methoden. Der Bachelorstudiengang ist polyvalent ausgestaltet (§ 9 Absatz 3 PsychThG) und entspricht den Anforderungen des Gesetzes zur Reform der Psychotherapeutenausbildung (PsychThG) und der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO). Damit ist mit dem Abschluss des Bachelorstudiums grundsätzlich die Voraussetzung für den Zugang zu einem Masterstudium in Klinischer Psychologie und Psychotherapie nach dem o.g. Gesetz sowie zu einem Masterstudium in Psychologie erfüllt.
- (2) Die Studierenden werden mit den grundlegenden Inhalten und wissenschaftlichen Konzepten der verschiedenen Teilgebiete der Psychologie vertraut gemacht. Die Inhalte des Curriculums umfassen:
  - 1. Forschungsmethodische Kompetenzen
    - Kompetenzen des empirisch-wissenschaftlichen Arbeitens inklusive Literaturrecherche, kritischer Reflexion wissenschaftlicher Literatur, Projektmanagement, schriftlicher und mündlicher Präsentation erworbener Kenntnisse;
    - Durchführung eigener empirisch-wissenschaftlicher Projekte inklusive fundierter Fähigkeiten in der Datenerhebung und -auswertung;
    - Deskriptive und Inferenzstatistik inklusive computergestützter Datenanalyse;
    - Diagnostische Kompetenzen;
    - Verfassen eines wissenschaftlichen Textes nach fachlichen Standards.
  - 2. Grundlagenpsychologische Kompetenzen
    - Allgemeine Psychologie inklusive Wahrnehmung, Aufmerksamkeit, Gedächtnis, Denken und Problemlösen, Sprache, Lernen, Emotion, Motivation;
    - Differentielle Psychologie inklusive Persönlichkeitspsychologie;
    - Biologische Psychologie inklusive Neuropsychologie;
    - Sozialpsychologie;
    - Entwicklungspsychologie.
  - 3. Anwendungspsychologische Kompetenzen
    - Klinische Psychologie und Psychotherapie, inkl. Störungslehre, Verfahrenslehre, präventive/rehabilitative Konzepte, Berufsethik und Berufsrecht;

- Arbeits- und Organisationspsychologie;
- Pädagogische Psychologie.
- 4. Bezugswissenschaftliche Kompetenzen
  - Grundlagen der Medizin und Pharmakologie;
  - Grundlagen der P\u00e4dagogik.

### § 3 Bachelorgrad

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird von der Hochschule der Hochschulgrad "Bachelor of Science" (B.Sc.) verliehen.

# § 4 Besondere Zugangsvoraussetzungen

- (1) Zugang zum Bachelorstudiengang erhält, wer die Zugangsvoraussetzungen des § 4 Absatz 1 und Absatz 2 der RPO-B nachweist.
- (2) Die Einschreibung ist zu versagen, wenn die Studienbewerberin oder der Studienbewerber in einem Studiengang mit einer erheblichen inhaltlichen Nähe zu diesem Studiengang eine nach dieser Prüfungsordnung erforderliche Prüfung endgültig nicht bestanden hat.

### § 5\*2,3

### Berufspraktische Einsätze und Versuchspersonenstunden

- (1) Im Rahmen des Bachelorstudiums sind berufspraktische Einsätze vorgesehen (21 LP), welche in einem berufsbezogenen Praktikum (15 LP) und einem forschungsorientierten Praktikum (6 LP) absolviert werden.
- (2) Das berufsbezogene Praktikum (Modul 5PSYBA19 "Berufsbezogenes Praktikum") besteht aus einem Orientierungspraktikum im Umfang von 5 LP (150 Stunden) und einem berufsqualifizierenden Praktikum im Umfang von 8 LP (240 Stunden). Darüber hinaus sind 30 Stunden (1 LP) für das begleitende Lesen von Literatur und das Erstellen eines Praktikumsberichts (zum berufsqualifizierenden Praktikum) vorgesehen. Weitere 30 Stunden (1 LP) entfallen auf die Versuchspersonenstunden gemäß Absatz 7.
- (3) Das berufsbezogene Praktikum ist teilbar in mehrere Teilabschnitte und kann im Block oder studienbegleitend durchgeführt werden.
- (4) Das Orientierungspraktikum:
  - 1. Das Orientierungspraktikum muss im Sinne des § 14 PsychThApprO in interdisziplinären Einrichtungen der Gesundheitsversorgung oder in anderen Einrichtungen abgeleistet werden, in denen Beratung, Prävention oder Rehabilitation zur Erhaltung, Förderung und Wiederherstellung psychischer Gesundheit stattfindet, sofern dort Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychologische Psychotherapeuten oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten tätig sind.
  - Praktikumstätigkeiten, die vor dem Beginn des Studiums abgeleistet worden sind, können auf Antrag der studierenden Person auf das Orientierungspraktikum angerechnet werden, wenn keine wesentlichen Unterschiede zu den in den Absätzen 1 bis 3 des § 14 PsychThApprO geregelten Anforderungen bestehen.
- (5) Das berufsqualifizierende Praktikum:
  - 1. Das berufsqualifizierende Praktikum muss im Sinne des § 15 PsychThApprO in einer stationären, teilstationären oder ambulanten Einrichtung der psychotherapeutischen, psychiatrischen, psychosomatischen oder neuropsychologischen Versorgung oder in diesen Einrichtungen vergleichbaren Einrichtungen der Prävention oder Rehabilitation oder in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen oder in sonstigen Bereichen der institutionellen Versorgung abgeleistet werden, sofern dort Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologi-

sche Psychotherapeutinnen und Psychologische Psychotherapeuten oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten tätig sind, und welche vom Prüfungsausschuss anerkannt worden sind. Ein Teil des berufsqualifizierenden Praktikums kann in der psychotherapeutischen Hochschulambulanz (in Form mind. eines Projektseminars, jeweils 2 SWS) absolviert werden.

- 2. Das berufsqualifizierende Praktikum darf erst abgeleistet werden, wenn die oder der Studierende 60 LP erworben hat.
- (6) Die erfolgreiche Teilnahme am Orientierungspraktikum und am berufsqualifizierenden Praktikum wird durch entsprechende Teilnahmebescheinigungen der Einrichtungen (Praktikumsnachweis) dokumentiert. Zudem dokumentieren die Studierenden die Teilnahme am berufsqualifizierenden Praktikum durch einen Praktikumsbericht. Die Anforderungen an das jeweilige Praktikum und seine Anerkennung durch den Prüfungsausschuss nach § 6 sind im Merkblatt "Berufsbezogenes Praktikum" definiert.
- (7) Über die Praktika im Sinne der §§ 14 und 15 PsychThApprO hinaus kann die oder der Studierende zusätzliche berufsbezogene Praktika in weiteren psychologischen Berufsfeldern (z. B. Arbeits-, Organisation- und Wirtschaftspsychologie, Pädagogische Psychologie, Forschung) absolvieren. Für diese zusätzlichen Praktika können keine LP vergeben werden, sie werden jedoch im Transcript of Records nachgewiesen.
- (8) Im Rahmen des Moduls 5PSYBA19 "Berufsbezogenes Praktikum" müssen die Studierenden außerdem insgesamt 30 Stunden im Umfang von 1 LP als Versuchspersonen im Rahmen von empirisch-psychologischen Untersuchungen absolvieren. Dazu nehmen die Studierenden an verschiedenen empirischen Studien am Institut für Psychologie als Probanden teil und lassen sich die aufgewendete Zeit bestätigen.
- (9) Das forschungsorientierte Praktikum (6 LP) im Sinne des §13 PsychThApprO besteht aus zwei Teilen, dem Experimentalpraktikum I und II, welche in zwei aufeinanderfolgenden Semestern absolviert werden.

### § 6\*2,3 Prüfungsausschuss

- (1) Für die in § 8 RPO-B und in diesem Artikel festgelegten Aufgaben bildet die Fakultät V Lebenswissenschaftliche Fakultät für den 1-Fach-Studiengang Psychologie einen Fachlichen Prüfungsausschuss (Prüfungsausschuss für den Bachelorstudiengang Psychologie und die Masterstudiengänge Psychologie und Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie). Der Prüfungsausschuss wird bei der organisatorischen Abwicklung der Prüfungen durch ein Prüfungsamt unterstützt.
- (2) Der Fachliche Prüfungsausschuss besteht aus
  - a) drei Mitgliedern aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer,
  - b) einem Mitglied aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und
  - c) einem Mitglied aus der Gruppe der Studierenden.
- (3) Die Amtszeit der Mitglieder des Fachlichen Prüfungsausschusses beträgt zwei Jahre.
- (4) Für die Mitglieder nach Absatz 2 wird für den Verhinderungsfall je eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter pro Gruppe gewählt, deren Amtszeit sich nach Absatz 3 richtet.

### § 7\*2

### Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer

Die Prüfungsbefugnis richtet sich nach § 9 RPO-B.

#### § 8\*2,3

### Studienumfang und Aufbau des Studiums

(1) Für einen erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums sind im Studiengang Psychologie 180 LP zu erwerben. Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester. Das Studium ist nur in Vollzeit möglich. Der Studienbeginn ist nur zum Wintersemester möglich.

(2) Der Studiengang besteht aus 19 Pflichtmodulen, die die inhaltlichen Grundlagen des Studiengangs bilden. Die Module 5PSYBA02/2 bis 5PSYBA06/2 vermitteln die forschungsmethodischen Kompetenzen, die Module 5PSYBA07 bis 5PSYBA12 die grundlagenpsychologischen Kompetenzen und die Module 5PSYBA13 bis 5PSYBA18 die anwendungspsychologischen Kompetenzen. Das Modul 5PSYBA19 "Berufsbezogenes Praktikum" ergänzt die Praxiskompetenzen, das Modul 5PSYBA20 "Bachelorarbeit" die Forschungskompetenzen.

### (3) Modulübersicht:

Nr.	Modultitel	SL <sup>1</sup>	PL <sup>2</sup>	LP <sup>3</sup>	P/W P <sup>4</sup>	Verweis auf Modulbe- schreibung
5PSYBA02/2	Statistik I	3	1	12	Р	Anlage 2
5PSYBA03	Statistik II	2	1	9	Р	Anlage 2
5PSYBA04	Forschungsorientiertes Praktikum	1	1	6	Р	Anlage 2
5PSYBA05/2	Psychologische Diagnostik I	1	1	9	Р	Anlage 2
5PSYBA06/2	Psychologische Diagnostik II	1	1	9	Р	Anlage 2
5PSYBA07	Allgemeine Psychologie I	2	1	9	Р	Anlage 2
5PSYBA08	Allgemeine Psychologie II	2	1	9	Р	Anlage 2
5PSYBA09	Biologische Psychologie und kognitiv-af- fektive Neurowissenschaften	2	1	9	Р	Anlage 2
5PSYBA10	Entwicklungspsychologie	2	1	9	Р	Anlage 2
5PSYBA11	Differentielle Psychologie	2	1	9	Р	Anlage 2
5PSYBA12	Sozialpsychologie	2	1	9	Р	Anlage 2
5PSYBA13	Klinische Psychologie I: Allgemeine Störungslehre, Prävention und Rehabilitation	3	1	12	Р	Anlage 2
5PSYBA14	Arbeits- und Organisationspsychologie I	2	1	9	Р	Anlage 2
5PSYBA15/2	Pädagogische Psychologie	1	1	6	Р	Anlage 2
5PSYBA16/2	Klinische Psychologie II: Allgemeine Verfahrenslehre	3	1	12	Р	Anlage 2
5PSYBA17	Arbeits- und Organisationspsychologie II	2	0	6	Р	Anlage 2
5PSYBA18	Medizinische und pharmakologische Grundlagen der Psychologie und Psy- chotherapie	2	1	9	Р	Anlage 2
5PSYBA19	Berufsbezogenes Praktikum	1	0	15	Р	Anlage 2
5PSYBA20	Bachelorarbeit	0	1	12	Р	Anlage 2

 $<sup>^1</sup>$  SL = Studienleistungen I  $^2$  PL = Prüfungsleistung I  $^3$  LP = Leistungspunkte I  $^4$  Pflichtmodul/Wahlpflichtmodul

Das empfohlene Fachsemester ergibt sich aus dem Studienverlaufsplan (Anlage 1).

- (4) Mögliche Lehrformen sind: Vorlesung, Übung, Seminar, Projektseminar und Praktikum. Die konkrete Lehrform ist der Modulbeschreibung zu entnehmen.
- (5) Die Lehrveranstaltungen finden in deutscher Sprache statt. Die Angabe der Lehrsprache ist in der Modulbeschreibung geregelt.

### § 9\*2,3

### Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Ergänzend zu § 10 Absatz 1 und § 11 Absatz 6 RPÖ-B sind nachfolgende Formen für Studien- und Prüfungsleistungen vorgesehen:
  - 1. Studienleistungen:
    - Forschungsbericht (5 20 Seiten),
    - Praktikumsbericht (5 20 Seiten).
  - 2. Prüfungsleistungen:
    - Referat (Einzel- oder Gruppenprüfung im Umfang bis 90 Minuten),
    - Gestaltung einer Seminarsitzung (Einzel- oder Gruppenprüfung im Umfang bis 90 Minuten),

Weichen die Zeiten der beiden Prüfungsleistungen von den hier oder in der jeweiligen MBS angegebenen Zeiten ab, so hat der/die Lehrende dies der Gruppe rechtzeitig mitzuteilen.

- Referat und schriftliche Ausarbeitung (8 10 Seiten) zu dem Referat,
- Projektbericht (5 10 Seiten).
- (2) Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfungsleistung in Modul 5PSYBA04 "Forschungsorientiertes Praktikum" ist der erfolgreiche Abschluss der beiden Module 5PSYBA02/2 "Statistik I" und 5PSYBA03 "Statistik II".
- (3) Voraussetzung für die Teilnahme an Modulelement 19.2 "Berufsqualifizierendes Praktikum" in Modul 5PSYBA19 ist der vorherige Erwerb von mindestens 60 LP im Studium.
- (4) Für alle Veranstaltungen aus den Modulen 5PSYBA04, 5PSYBA13, 5PSYBA16/2, 5PSYBA19 sowie für die Modulelemente 5PSYBA05/2.02 und 5PSYBA06/2.02 besteht Anwesenheitspflicht. Diese ergibt sich aus § 5 Absatz 2 und 3 PsychThApprO, da in diesen Modulen praktische Kompetenzen vermittelt werden. Das Kriterium der Anwesenheit ist jeweils erfüllt, wenn Studierende an mindestens 85% der Termine einer Veranstaltung der genannten Module anwesend waren. Ein Unterschreiten dieser Grenze ist allenfalls in begründeten Ausnahmefällen im Sinne einer Härtefallregelung zulässig und nur soweit eine Nacharbeitung oder Kompensation der versäumten Inhalte erfolgt, beispielsweise in Form von Nachholveranstaltungen oder Zusatzarbeiten. Über Härtefallregelungen entscheidet die jeweilige Lehrperson. Ist eine Nacharbeitung oder Kompensation nicht möglich, muss die gesamte Veranstaltung wiederholt werden.
- (5) Voraussetzung für die Zulassung zur Studienleistung im Modul 5PSYBA17, Arbeits- und Organisationspsychologie II" ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls 5PSYBA14 "Arbeits- und Organisationspsychologie I".
- (6) Voraussetzung für die Zulassung zu und Teilnahme an den Prüfungsleistungen ist eine Einschreibung in den Bachelorstudiengang Psychologie. Satz 1 gilt nicht für eine Prüfungsleistung, die im Pflicht- oder Wahlpflichtcurriculum eines anderen Studiengangs vorgesehen ist.

### § 10\*3

#### Wiederholung von Prüfungsleistungen

- (1) Wiederholungstermine für nicht bestandene Prüfungsleistungen werden spätestens drei Monate nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses der nicht bestandenen Prüfungsleistung angeboten.
- (2) Es besteht die Möglichkeit, nach dem Nichtbestehen der zweiten Wiederholungsprüfung einer Prüfungsleistung eine mündliche Ergänzungsprüfung zu absolvieren. Ein entsprechender Antrag muss vom Prüfling beim Prüfungsausschuss spätestens zwei Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses des zweiten Wiederholungsversuchs gestellt werden. Aufgrund der Ergänzungsprüfung können nur die Noten "ausreichend" oder "mangelhaft" als Ergebnis der Prüfungsleistung festgesetzt werden. Sätze 1 und 2 gelten nicht für das Modul 5PSYBA20 "Bachelorarbeit".

### § 11<sup>\*3</sup> Bachelorarbeit

(1) Der Anteil der Bachelorarbeit am Bachelorstudium beträgt 12 LP. Die Note der Bachelorarbeit fließt mit doppelter Gewichtung (also mit dem Faktor 24) in die Abschlussnote ein.

- (2) Der Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit ist elektronisch beim Prüfungsausschuss zu stellen. Die Zulassung zur Bachelorarbeit richtet sich nach § 13 RPO-B. Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit ist außerdem der Nachweis von mindestens 120 LP.
- (3) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 12 Wochen. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bachelorarbeit innerhalb der vorgegebenen Frist abgeschlossen werden kann. Der Umfang der Bachelorarbeit soll 60 Seiten (inklusive Literaturverzeichnis, exklusive Anhang) in der Regel nicht überschreiten. Das Thema der Bachelorarbeit kann nur einmal innerhalb von vier Wochen nach Beginn der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden.
- (4) Abweichend von § 15 Absatz 2 RPO-B wird die Bachelorarbeit im ersten Versuch von einer Gutachterin oder einem Gutachter begutachtet. Der Prüfling kann eine Gutachterin oder einen Gutachter vorschlagen.
- (5) Die Bachelorarbeit kann mit Zustimmung der Gutachterin oder des Gutachters in englischer Sprache abgefasst werden. Die Arbeit muss ein Titelblatt, eine Inhaltsübersicht und ein Literaturverzeichnis enthalten. Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen in jedem Fall unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich gemacht werden. Der Prüfling fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat.
- (6) Die Bachelorarbeit ist fristgemäß in einfacher Ausfertigung in gebundener Form und in elektronischer Form auf einem elektronischen Speichermedium in einem gängigen Format und einer lesbaren und durchsuchbaren Form über das zuständige Prüfungsamt beim Prüfungsausschuss einzureichen. Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Sofern über die schriftliche Ausarbeitung hinaus weitere im Rahmen der Bachelorarbeit erstellte Komponenten (z. B. Daten, Auswertungsprogramme) mit bewertet werden sollen, sind diese nach Absprache mit der Gutachterin oder dem Gutachter ebenfalls in geeigneter elektronischer Form fristgerecht über das zuständige Prüfungsamt beim Prüfungsausschuss einzureichen. Die elektronische Form kann zur Überprüfung der individuellen Urheberschaft mittels einer Plagiatsüberprüfungssoftware verwendet werden.

# § 12\*3 Bewertung, Bildung der Noten

- 1) Die Bewertung und die Bildung von Noten richten sich nach § 21 RPO-B.
- 2) Abweichend von § 21 Absatz 4 RPO-B errechnet sich die Abschlussnote aus dem arithmetischen Mittel der einzelnen Noten der benoteten Module sowie der Bachelorarbeit, wobei die Noten der benoteten Module mit dem Faktor ihrer jeweiligen LP gewichtet in die Abschlussnote eingehen, aber die Note der Bachelorarbeit mit doppelter Gewichtung (also mit dem Faktor 24 gewichtet).

# § 13\*3 Anwendung und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Fachprüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die sich ab dem Wintersemester 2024/2025 erstmalig in diesen Bachelorstudiengang an der Universität Siegen einschreiben.

# Artikel 3 Regelungen für den fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang Nicht besetzt.

# Artikel 4 Regelungen für den Lehramtsstudiengang

Nicht besetzt.

### Artikel 5\*2,3

### Fachübergreifend angebotene Exportmodule

Das Fach Psychologie bietet fachübergreifend die folgenden Module nur zum Export an:

Nr.	Modultitel
5PSYBAEX01	Disziplinäre Zugänge: Psychologie (Bachelor Soziale Arbeit)
5PSYBAEX02	Disziplinäre Zugänge zum pädagogischen Feld: Psychologie

# Artikel 6 Inkrafttreten und Veröffentlichung

(...)

Diese Vorschrift regelt das Inkrafttreten und die Veröffentlichung der ursprünglichen Fachprüfungsordnung. Diese Bekanntmachung enthält die vom 14. Oktober 2021, 21. Mai 2022, 1. Oktober 2023 und 18. Juli 2024 an geltenden Fassungen.

Anlage 1 zu Artikel 2: Studienverlaufsplan\*2,3

Semester							LP
1 WiSe		5PSYBA02/2 Statistik I (V, Ü, PS, PS, P), 6 SWS 12 LP	5PSYBA07  Allgemeine Psychologie I (V, S, P), 4  SWS  9 LP	5PSYBA08  Allgemeine Psychologie II (V, S, P), 4 SWS			30
2 SoSe		5PSYBA03  Statistik II (V, Ü, PS, P), 6 SWS  9 LP	5PSYBA09  Biologische Psychologie und kognitiv-affektive Neurowissenschaften (V, S, P), 4 SWS	5PSYBA12 Sozialpsychologie (V, S, P), 4 SWS 9 LP			27
3 WiSe	5PSYBA04  Forschungs- orientiertes Praktikum (PS), 2 SWS  3 LP	5PSYBA05/2 Psychologische Diagnostik I (V), 2 SWS 3 LP	5PSYBA10 Entwicklungs- psychologie (V, S, P). 4 SWS	5PSYBA11  Differentielle Psychologie (V, S, P), 4 SWS  9 LP	5PSYBA13  Klinische Psychologie I: Allgemeine Störungslehre, Prävention und Rehabilitation (V, S), 3 SWS 6 LP		30

4	5PSYBA04	5PSYBA05/2	5PSYBA06/2	5PSYBA19	5PSYBA13			30
SoSe	Forschungsorientiertes Praktikum (PS, P) 3 LP, 2 SWS	Psychologische Diagnostik I (S, P), 2 SWS	Psychologische Diagnostik II (V), 2 SWS 3 LP	Berufsbez. Prakti- kum, inkl. Vpn-h  12 LP (beliebig über den Studien- verlauf verteilt, Artikel 2 § 5 Ab- satz 5 Nr. 3 bleibt unberührt)	Klinische Psychologie I: Allgemeine Störungslehre, Prävention und Rehabilitation (S, P), 3 SWS 6 LP			
5			5PSYBA06	5PSYBA19	5PSYBA16/2	5PSYBA14	5PSYBA15/2	33
WiSe			Psychologische Diagnostik II (S, P), 2 SWS	Berufsbez. Prakti- kum, inkl. Vpn-h 3 LP	Klinische Psychologie II: Allgemeine Verfahrenslehre (V, S, P), 4 SWS	Arbeits- und Organisations-psychologie I (V, S, P). 4 SWS	Pädagogische Psychologie (V, P), 2 SWS	
(MobSem.)					9 LP			
6	5PSYBA20		5PSYBA18		5PSYBA16/2	5PSYBA17		30
SoSe	Bachelorarbeit  12 LP		Medizinische und pharmakologische Grundlagen der Psy- chologie und Psy- chotherapie (V, V, P), 4 SWS 9 LP		Klinische Psychologie II: Allgemeine Verfahrenslehre (V), 2 SWS	Arbeits- und Organisati- onspsychologie II (S, S), 4 SWS 6 LP		

WiSe = Wintersemester, SoSe = Sommersemester, V = Vorlesung, S = Seminar, Ü = Übung, P = Prüfung, PS = Projektseminar, Mob.-Sem. = Mobilitätssemester

### Anlage 2 zu Artikel 2: Modulbeschreibungen\*2,3

Bei Verwendung eines Moduls in verschiedenen (Teil-)Studiengängen kann der Status "Pflicht" bzw. "Wahlpflicht" des Moduls je nach (Teil-)Studiengang variieren. Verbindlich ist die Angabe in der Modul-übersicht in § 8 bzw. in der Anlage "Wahlpflichtmodule" der jeweiligen FPO.

Nr.	5PSYBA02/2		
Modultitel	Statistik I		
Pflicht/Wahlpflicht	Р		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	Jedes WiSe		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	12 LP		
SWS	10 SWS		
Präsenzstudium	150 h		
Selbststudium	210 h		
Workload	360 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	02.1 Statistik I	60	2
Übung	02.2 Statistik I	30	2
Projektseminar	02.3 Computergestützte Datenanalyse und wissenschaftliche Anwendungen I	15	2
Vorlesung	02.4 Durchführung und Präsentation empirischer Untersuchungen	60	2
Projektseminar	02.05 Durchführung und Präsentation empirischer Untersuchungen	15	2
Leistungen	Form	Dauer/Um	
Prüfungsleistungen	Klausur	60 – 90 Mi	nuten
Studienleistungen	Jeweils eine Studienleistung in 02.2 und 02.3. und 02.05: Als Studienleistungen kommen in Betracht:		
	Schriftlicher Test,	15 - 30 Min	nuten,
	Kurzreferat,	15 - 30 Mir	
	kurze schriftliche Leistung,	5 - 8 Seitei	
	mündlicher Test,	10 – 15 Mi	
	Arbeitsproben,	10 – 15 Mi	
	Portfolios	5 – 8 Seite	n
	oder eine Kombination der o.g. Formen.		
	Welche Studienleistung konkret zu erbringen ist, wird jeweils spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben, in der sie erbracht werden soll.		

### Qualifikationsziele Zentrale Lernergebnisse sind die kompetente und kritische Anwendung deskriptivstatistischer und inferenzstatistischer Verfahren, der Umgang mit statistischer Auswertungssoftware, grundlegende Kompetenzen zur empirischen Lösung von psychologisch-inhaltlichen Fragestellungen sowie vertiefte Einsicht in den Aufbau und die Durchführung experimenteller Untersuchungen. Die Studierenden kennen die Grundlagen der Wahrscheinlichkeitstheorie und verstehen die zentrale Bedeutung quantitativer Methoden für die Zusammenfassung und Beschreibung von im Rahmen psychologischer Forschung gewonnener empirischer Daten. Sie sind geübt in der Anwendung statistischer Auswertungssoftware, insbesondere in der Wahl der richtigen statistischen Modelle für angewandte Fragestellungen sowie in Bezug auf die Interpretation der Ergebnisse bzw. der Modellparameter. Sie können diese Kenntnisse für wissenschaftliche Untersuchungen sowie ihre spätere berufliche Praxis nutzbar machen. Die Studierenden verfügen über Kenntnisse der Geschichte der Psychologie (inkl. Psychotherapie) sowie ihre Beziehung zu benachbarten Gebieten, verfügen über Kenntnisse der Wissenschaftsgeschichte und Erkenntnistheorie, über wissenschaftliche Konzepte für die Erforschung menschlichen Verhaltens und Erlebens, ein Verständnis zentraler Prinzipien empirischer Hypothesenprüfung, entwickelt anhand von empirisch prüfbaren Untersuchungsfragestellungen unter Anleitung, über die Fähigkeit zur Planung, Durchführung, Auswertung und Darstellung empirischer Untersuchungsergebnisse in Teamarbeit und unter Anwendung der bisher erlernten statistischen Verfahren mittels statistischer Auswertungssoftware. Sie ler-

dungsforschung anzuwenden.

nen, die Begriffe, qualitative und quantitative Methoden, Verfahren und Ergebnisse in der psychologischen Grundlagen- und Anwen-

Dieses Modul bildet Teile der Inhalte der in der Approbationsordnung vorgesehenen wissenschaftlichen Methodenlehre mit 12 von den ge-

forderten 15 LP ab (Anlage 1, Nummer 9 PsychThApprO).

Inhalte	Die Vorlesung enthält eine theoretische und anwendungsbezogene Einführung in den Gegenstand der Statistik. Das betrifft die Planung, Durchführung, Auswertung und Interpretation empirischer Untersuchungen mit speziellem Fokus auf psychologische Fragestellungen.
	Insbesondere sind folgende Bereiche enthalten: Deskriptive Statistik und Grundzüge der Inferenzstatistik (t-Tests, einfache Varianzanalysen). Gegenstände der Vorlesung sind: Beschreibende Statistik, grafische Darstellungen, Korrelation, Einführung in die Wahrscheinlichkeits- und Schätztheorie, Prüfung von Unterschiedshypothesen für metrische und kategoriale Daten, Konfidenzintervall- und Effektgrößenberechnung, Poweranalysen und Stichprobenumfangspla-
	nung.  Die Übung zur Vorlesung beinhaltet die Einübung praktischer Anwendungen der in der Vorlesung vermittelten Themen sowie den Einsatz statistischer Auswertungssoftware. In der Übung "Computergestützte Datenanalyse und wissenschaftliche Anwendungen I" wird die Anwendung statistischer Auswertungssoftware (z.B. R, SPSS) vermittelt. Die Studierenden vertiefen am PC Kenntnisse der Bedienung eines Statistikprogramms, sowie die Interpretation der Ausgaben für basale deskriptivstatistische und inferenzstatistische Analysen. Zusätzlich wird die praktische Anwendung wissenschaftlicher Methoden vertieft und geübt.  Durchführung und Präsentation empirischer Untersuchungen
	In Vorlesung und Projektseminar "werden die Studierenden in wissenschaftliche Konzepte der Erforschung menschlichen Erlebens und Verhaltens (einschließlich der Geschichte der Psychologie), in das empirisch wissenschaftliche Arbeiten, Gruppenarbeit und Projektmanagement eingeführt und Studien, Methoden und Verfahren im Kontext der Geschichte der Psychologie und Psychotherapiewerden diskutiert.  Dazu gehören unter anderem die eigenständige Literaturrecherche unter Nutzung von Datenbanken sowie das Einüben fachgerechten Zitierens und Bibliographierens. Zusätzlich wird die Zusammenarbeit in Kleingruppen eingeübt und Verfahrensweisen des Projektmanagements erlernt.
Verwendbarkeit in den folgenden Studi- engängen	Bachelor Psychologie
Voraussetzungen für die Teilnahme	
	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.

Nr.	5PSYBA03		
Modultitel	Statistik II		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	Jedes SoSe		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9 LP		
SWS	6 SWS		
Präsenzstudium	90 h		
Selbststudium	180 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen-	SWS
	999090	größe	
Vorlesung	03.1 Statistik II	60	2
Übung	03.2 Statistik II	30	2
Projektseminar	03.3 Computergestützte Datenanalyse und wis-	15	2
	senschaftliche Anwendungen II		-
Leistungen	Form	Dauer/Umf	fang
Prüfungsleistungen	Klausur	60 – 90 Mir	
Studienleistungen	Jeweils eine Studienleistung in 03.2 und 03.3.:		141011
Qualifikationsziele	Als Studienleistungen kommen in Betracht: Schriftlicher Test, Kurzreferat, kurze schriftliche Leistung, mündlicher Test, Arbeitsproben, Portfolios oder eine Kombination der o.g. Formen.  Welche Studienleistung konkret zu erbringen ist, wird jeweils spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben, in der sie er- bracht werden soll.  Zentrale Lernergebnisse sind die kompetente und dung inferenzstatistischer Verfahren, der Umgan, Auswertungssoftware, sowie vertiefte Kompetenze Lösung von psychologisch-inhaltlichen Fragestellu Die Studierenden vertiefen die Grundlagen der Infeinsbesondere der varianzanalytischen und regres	g mit statisti en zur empiri ngen. erenzstatistil ssionsanalyti	nuten, n, nuten, nuten, n nwen- ischer schen
	Modelle, und wissen diese Verfahren fundiert anzugeübt in der Anwendung statistischer Auswertung sondere in der Wahl der richtigen statistischen I wandte Fragestellungen sowie in Bezug auf die Integebnisse bzw. der Modellparameter. Sie können die wissenschaftliche Untersuchungen sowie ihre späte xis nutzbar machen. Sie sind befähigt, die bisher erlernten statistischen mäßig mittels statistischer Auswertungssoftware ald Dieses Modul bildet Teile der Inhalte der in der Ap vorgesehenen wissenschaftlichen Methodenlehre forderten 15 LP ab (Anlage 1, Nummer 9 PsychTh	gssoftware, i Modelle für erpretation d ese Kenntnis ere berufliche Verfahren ro nzuwenden. probationsor mit 9 von de	insbe- ange- ler Er- se für e Pra- outine-

Inhalte	Die Vorlesung vermittelt die grundlegenden Kenntnisse, um empiri-
	sche Studien in der Psychologie sicher bewerten, interpretieren und
	selbst durchführen zu können. Im Mittelpunkt stehen Theorie und
	Anwendung verschiedener statistischer Modelle zum Zweck der Hy-
	pothesentestung für vielfältige Forschungsdesigns. U.a. werden sta-
	tistische Modelle und Hypothesen-Tests für metrische und kategori-
	ale Daten behandelt (für unabhängige wie für abhängige Beobach-
	tungen). Vorrangig behandelt werden varianzanalytische Modelle
	und Regressionsanalysen.
	Die Übung zur Vorlesung beinhaltet die Einübung praktischer An-
	wendungen der in der Vorlesung vermittelten Themen sowie den
	Einsatz statistischer Auswertungssoftware.
	In der Übung "Computergestützte Datenanalyse und wissenschaftli-
	cher Anwendungen II" wird die Umsetzung statistischer Auswertungs-
	software (z. B. R, SPSS) behandelt. Die Studierenden vertiefen am
	PC Kenntnisse der Bedienung eines Statistikprogramms, sowie die
	Interpretation der Ausgaben für basale und fortgeschrittene Analyse-
	verfahren. Zusätzlich wird die praktische Anwendung wissenschaftli-
	cher Methoden weiter vertieft und geübt.
Vorwandharkait in dan falgandan Studi	BA Psychologie
Verwendbarkeit in den folgenden Studi-	DA ESYCHOLOGIE
engängen	
Voraussetzungen für die Teilnahme	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.

Nr.	5PSYBA04		
Modultitel	Forschungsorientiertes Praktikum		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	04.1 jedes WiSe		
Aligebotsilauligkeit	04.2 jedes SoSe		
Lahranraaha	Deutsch		
Lehrsprache			
LP	6 LP		
SWS	4 SWS		
Präsenzstudium	60 h		
Selbststudium	120 h		
Workload	180 h	•	
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	
Projektseminar	04.1 Experimentalpraktikum I	15	2
Projektseminar	04.2 Experimentalpraktikum II	15	2
Leistungen	Form	Dauer/Um	fang
Prüfungsleistungen	Projektbericht	5 – 10 Sei	ten
Studienleistungen	Forschungsbericht in 04.1	5 – 20 Sei	
Inhalte	Gegenstand des Praktikums ist die Grundlagen- und schung der Psychologie, Psychotherapie und ihre schaften. Es dient dem Erwerb grundlegender Erf senschaftlichen Bereich. Nach Absolvierung des forten Praktikums mit den beiden Teilen Experimenta sind die Studierenden in der Lage, das inhaltliche Wissen aus dem ersten Studienjahr in die wissenschransferieren. Sie sind befähigt zur Planung, Durd auswertung und Berichterstattung einer experimen schen Untersuchung, zur praktischen Anwendung psychologischen Methoden und Statistik, sowie zur tierten Darstellung von Untersuchungsergebnisst über die Kompetenz sich die erforderliche wissenschratur eigenständig und in der erforderlichen Differ schließen. Sie haben gelernt, begründet mit Bezug liche Theorien und empirische Befunde zu argumer der Lage wissenschaftliche Inhalte reflektiert und präsentieren.  Dieses Modul bildet die Inhalte des in der Approbatigesehenen "forschungsorientierten Praktikums I - GForschung" mit den geforderten 6 LP ab (§13 Psychexperimentalpraktikum I: Die Experimentalpraktikum	er Bezugsverschungen in rechungsor Ipraktikum In und methot haftliche Prochführung, utellen psychen. Sie verschaftliche Farenziertheit auf wissen auferen. Sie systematischungen (urundlagen (urundlagen) in ThApprO).	vissen- m wis- ientier- I und II odische axis zu Daten- hologi- ng von norien- erfügen achlite- zu er- schaft- sind in sch zur g vor- der
	entweder eine empirische Studie durch und ersteller nen Forschungsbericht, der nach Absprache als Grup leistung benotet werden kann; oder sie planen eine eschreiben einen Ethikantrag (dies ist in diesem Fall dricht) und beginnen mit der Datenerhebung. Es ist die Studierenden an den Studien ihrer Kommilitonin tonen als Versuchspersonen teilnehmen. Experimentalpraktikum II: Die Studierenden fahren etnerhebung fort, werten die Daten aus und erarbeit bericht, in dem die Studierenden zeigen, dass sie wunhalte reflektiert und systematisch präsentieren kör Vorbereitung auf die Bachelorarbeit.	n abschließ ppen- oder empirische ler Forschu vorgeseher nen und Ko ggf. mit der en einen P issenschaft	end ei- Einzel- Studie, ngsbe- n, dass ommili- Da- rojekt- cliche
Verwendbarkeit in den folgenden Studi-	Bachelor Psychologie		
engängen Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfur erfolgreiche Abschluss der Module 5PSYBA02 "Stat 5PSYBA03 "Statistik II".	tistik I" und	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Stud Erfüllung der Anwesenheitspflicht gemäß Artikel 2 §		

Nr.	5PSYBA05/2	
Modultitel	Psychologische Diagnostik I	
Pflicht/Wahlpflicht	P	
Moduldauer	2 Semester	
Angebotshäufigkeit	05.1 jedes WiSe	
, angezetendangken	05.2 jedes SoSe	
Lehrsprache	Deutsch	
LP	9 LP	
SWS	4 SWS	
Präsenzstudium	60 h	
Selbststudium	210 h	
Workload	270 h	
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- SWS größe
Vorlesung	05.1 Testtheorie und Testkonstruktion	60 2
Seminar	05.2 Leistungs- und Persönlichkeitsmessung	30 2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang
Prüfungsleistungen	Klausur	60 – 90 Minuten
Studienleistungen	Eine Studienleistung in 05.2:	
Qualifikationsziele	Als Studienleistung kommt in Betracht: Schriftlicher Test, Kurzreferat, kurze schriftliche Leistung, mündlicher Test, Arbeitsproben, Portfolios oder eine Kombination der o.g. Formen.  Welche Studienleistung konkret zu erbringen ist, wird jeweils spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben, in der sie er- bracht werden soll.  Die Studierenden erwerben Kenntnisse zu Theorien	15 – 30 Minuten, 15 – 30 Minuten, 5 – 8 Seiten, 10 – 15 Minuten, 10 – 15 Minuten, 5 – 8 Seiten
<u> waamkanorisziele</u>	der Persönlichkeits-, Leistungs- und neuropsychologichtik bei Personen aller Alters- und Patientengruppen. Werden dazu ausgebildet, Theorien und Modelle der Diagnostik zu verstehen und anwenden zu können usche Tests unter Berücksichtigung dieser Prinzipien Sie erwerben Erkenntnisse wie den Einsatz, der Aus Normierung von diagnostischen Verfahren in unterschologischen Anwendungsfeldern, der Konstruktion ren, der Gewinnung von diagnostischen Information schiedlicher Verfahrenstypen und deren Qualitätskridierenden erlangen praktische und theoretische Kor Beurteilung von Testverfahren sowie in der Identifikt Fehler in der Psychologischen Diagnostik.  Dieses Modul bildet Teile der Inhalte der in der App vorgesehenen Psychologischen Diagnostik mit 9 vorg	gischen Diagnos- Die Studierenden r Psychologischen und psychologi- zu entwickeln. swertung und der chiedlichen psy- von Testverfah- iterien. Die Stu- mpetenzen in der ation mögliche

Inhalte	Testtheorie und Testkonstruktion Die Vorlesung vermittelt die psychometrischen Grundlagen des Messens und Testens. Im Vordergrund steht die Entwicklung psychologischer Tests unter Berücksichtigung der Prinzipien der Testtheorien und Testkonstruktion, sowie die Normierung der entwickelten Testverfahren und deren kritische Beurteilung anhand verschiedener Gütekriterien der Objektivität, der Zuverlässigkeit und der Gültigkeit.  Leistungs- und Persönlichkeitsmessung In den Lehreinheiten werden verschiedene Testverfahren vorgestellt und nach Möglichkeit praktisch durchgeführt sowie auf die Konstruktion und Durchführung der Tests vertieft eingegangen. Hierbei werden verschiedene Bereiche besonders berücksichtigt:  • Persönlichkeitsdiagnostik (Fragebogen, projektive Verfahren) • Intelligenz- und Leistungsdiagnostik • Berufsbezogene Verfahren
Verwendbarkeit in den folgenden Studi-	Bachelor Psychologie
engängen	
Voraussetzungen für die Teilnahme	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistung sowie in 5PSYBA05/2.02 die Erfüllung der Anwesenheitspflicht gemäß Artikel 2 § 9 Absatz 4.

Nr.	5PSYBA06/2		
Modultitel	Psychologische Diagnostik II		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	06.1 jedes SoSe		
	06.2 jedes WiSe		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9 LP		
SWS	4 SWS		
Präsenzstudium	60 h		
Selbststudium	210h		
Workload	270h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	06.1 Einführung in die Diagnostik	60	2
Seminar	06.2 Interview- und Beobachtungsverfahren	30	2
Leistungen	Form	Dauer/Um	fang
Prüfungsleistungen	Klausur	60-90 Minu	uten
Studienleistungen	Eine Studienleistung in 06.2:		
Qualifikationsziele	Schriftlicher Test, Kurzreferat, kurze schriftliche Leistung, mündlicher Test, Arbeitsproben, Portfolios oder eine Kombination der o.g. Formen.  Welche Studienleistung konkret zu erbringen ist, wird jeweils spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben, in der sie er- bracht werden soll.  Die Studierenden erwerben praktische und theoretis	15 – 30 Mi 15 – 30 Mi 5 – 8 Seite 10 – 15 Mi 10 – 15 Mi 5 – 8 Seite	nuten, en, nuten, nuten, en
	zu ausgewählten Testverfahren und Methoden. Sie nisse wie die der Durchführung (z.B. Sprache und Innostischen Prozess, Methoden der Gesprächsführu tung von Testverfahren sowie möglicher Beurteilung nostischen Prozess. Die Studierenden Iernen psych chopathologische Befunde unter Berücksichtigung onostischer Erkenntnisse zu erheben und verwender Einzelfall wissenschaftlich evaluierte, standardisierte Patientenbefragungen. Zusätzlich erlangen die Stud Kompetenzen, psychologische Diagnostik zu beurte hinterfragen und auf praktische Fragestellungen sowsche Fragestellungen zu transferieren.  Dieses Modul bildet Teile der Inhalte der in der App vorgesehenen Psychologischen Diagnostik mit 9 vorgesehenen Psychol	erwerben K nteraktion in ng) und Aus gsfehlern im ische und p differentialdia n hierbei für e und strukt dierenden di eilen, kritisch wie neue en robationsore	ennt- n diag- swer- diag- sy- ag- den urierte e n zu npiri-

	Einführung in die Diagnostik Die Vorlesung vermittelt Grundlagen und Anwendung der psychologischen Diagnostik und umfasst sowohl die kategoriale als auch dimensionale Diagnostik und deren Fehlerquellen. Sie lernen allgemeine diagnostische Testverfahren und Methoden kennen einschließlich Verfahren der Verhaltensbeobachtung sowie im klinischen Kontext Verfahren der Patientenbeobachtung. Die Vorlesung umfasst den gesamten diagnostischen Prozess bei Menschen aller Alters- und Patientengruppen inklusive Indikationsstellung.  Interview- und Beobachtungsverfahren In den Lehreinheiten werden verschiedene Testverfahren vorgestellt und nach Möglichkeit praktisch durchgeführt sowie auf die Konstruktion und Durchführung der Tests vertieft eingegangen. Hierbei werden verschiedene Bereiche besonders berücksichtigt:  • Klinische und neuropsychologische Verfahren (einschließlich Methoden zur Patientenbeobachtung)  • Sprache und Interaktion im diagnostischen Prozess, Gesprächsführungsmethoden  • Interpretation psychischer und psychopathologischer Befunde unter Berücksichtigung differentialdiagnostischer Erkenntnisse
Verwendbarkeit in den folgenden Studi- engängen	Bachelor Psychologie
Voraussetzungen für die Teilnahme	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und Studienleistung sowie in 5PSYBA06/2.02 die Erfüllung der Anwesenheitspflicht gemäß Artikel 2 § 9 Absatz 4.

Nr.	5PSYBA07		
Modultitel	Allgemeine Psychologie I		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	Jedes WiSe		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9 LP		
SWS	4 SWS		
Präsenzstudium	60 h		
Selbststudium	210 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	sws
Vorlesung		60	2
Seminar	07.2 Vertiefung in Allgemeiner Psychologie I	30	2
Leistungen	Form	Dauer/Um	fang
Prüfungsleistungen	Eine Prüfungsleistung.	Prüfungsl	
- rarangororotangon	Emo i raidingoloicang.	tungen	0.0
	Als Prüfungsformen kommen in Betracht: Klausur, mündliche Prüfung, Referat Gestaltung einer Seminarsitzung Hausarbeit, Referat und schriftliche Ausarbeitung zu dem Refe-	tangon	
	rat oder eine Kombination der o.g. Formen.  Welche Prüfungsleistung konkret zu erbringen ist, wird spätestens vier Wochen nach Beginn der Ver- anstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gege- ben. Welche Leistung zu erbringen ist, hängt von den zu vermittelnden Kompetenzen ab.		
Studienleistungen  Qualifikationsziele	mündlicher Test, Arbeitsproben, Portfolios oder eine Kombination der o.g. Formen.  Welche Studienleistung konkret zu erbringen ist, wird jeweils spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben, in der sie er- bracht werden soll.	15 – 30 Minuten, 15 – 30 Minuten, 5 – 8 Seiten, 10 – 15 Minuten, 10 – 15 Minuten, 5 – 8 Seiten	
<u> </u>	Die Studierenden erwerben ein grundlegendes Verständnis für die his torische und aktuelle Theorieentwicklung sowie die empirisch-wissen schaftliche Prüfung von Modellen im Bereich der Kognitiven Psycholo gie. Sie können kognitive Phänomene auf der Basis experimentelle und neuropsychologischer Forschung erklären. Darüber hinaus wer den sie befähigt die erworbenen fachlichen und methodischen Kennt nisse auf angewandte Fragestellungen zu übertragen. Dieses Modul bildet Teile der Inhalte der in der Approbationsordnung vorgesehenen <i>Grundlagen der Psychologie für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten</i> mit 9 von den geforderten 25 LP ab (Anlage 1, Nummer 1 PsychThApprO).		vissen- /cholo- enteller is wer- Kennt- dnung utin-

	Die Allgemeine Psychologie I befasst sich mit den allen Menschen ge- meinsamen kognitiven Funktionen. In der Vorlesung werden die Grundkonzepte der kognitionspsychologischen und neuropsychologi- schen Forschung in Bezug auf die Informationsverarbeitung von der Aufnahme und Verarbeitung von Umweltreizen bis hin zur Speicherung im Gedächtnis und deren Umsetzung in Verhalten behandelt. Dabei geht es um zentrale Erkenntnisse zu den Bereichen Wahrnehmung, Aufmerksamkeit, Gedächtnis, Bewusstsein, Sprache, Denken und Mo- torik. Im Seminar werden ausgewählte kognitions- und neuropsycholo- gische Themen anhand von Originalliteratur vertieft erarbeitet.
Verwendbarkeit in den folgenden Studi-	Bachelor Psychologie
engängen	
Voraussetzungen für die Teilnahme	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.

Nr.	5PSYBA08			
Modultitel	Allgemeine Psychologie II			
Pflicht/Wahlpflicht	P			
Moduldauer	1 Semester			
Angebotshäufigkeit	Jedes WiSe			
Lehrsprache	Deutsch			
LP	9 LP			
sws	4 SWS			
Präsenzstudium	60 h			
Selbststudium	210 h			
Workload	270 h			
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	- sws	
Vorlesung	08.1 Allgemeine Psychologie II	60	2	
Seminar	08.2 Vertiefung in Allgemeiner Psychologie II	30	2	
Leistungen	Form	Dauer/Un	nfang	
Prüfungsleistungen	Eine Prüfungsleistung.			
	Als Prüfungsformen kommen in Betracht: Klausur,	60 – 90 M	linuten,	
	mündliche Prüfung, Referat	15 – 30 M bis 90 Mir		
	Gestaltung einer Seminarsitzung Hausarbeit,	bis 90 Mir 15 – 20 S		
	Referat und schriftliche Ausarbeitung zu dem Referat	8 – 10 Se	,	
	oder eine Kombination der o.g. Formen.			
	Welche Prüfungsleistung konkret zu erbringen ist, wird spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben. Welche Leistung zu erbringen ist, hängt von			
Otradia a la intra a car	den zu vermittelnden Kompetenzen ab.			
Studienleistungen	Jeweils eine Studienleistung in 08.1 und 08.2:			
	Als Studienleistungen kommen in Betracht: Schriftlicher Test,	15 – 30 M	linuten.	
	Kurzreferat,	15 – 30 M		
	kurze schriftliche Leistung,	5 – 8 Seite		
	mündlicher Test,	10 – 15 M	,	
	Arbeitsproben,	10 – 15 M		
	Portfolios	5 – 8 Seite		
	oder eine Kombination der o.g. Formen.			
	Welche Studienleistung konkret zu erbringen ist, wird jeweils spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben, in der sie er-			
	bracht werden soll.			
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben ein grundlegendes Verst torische und die aktuelle Theorienentwicklung sowie	die empiris	ch-wis-	
	Phänomene der Motivation, der Emotionen und der Basis experimenteller und neuropsychologischer Inisse erklären. Darüber hinaus sind sie befähigt, die	chologischen Motivations-, Emotions- und Lernforschung. Sie können Phänomene der Motivation, der Emotionen und des Lernens auf der Basis experimenteller und neuropsychologischer Forschungsergebnisse erklären. Darüber hinaus sind sie befähigt, die erworbenen fach-		
	lichen und methodischen Kenntnisse auf angewandt zu übertragen. Dieses Modul bildet Teile der Inhalte der in der Appi vorgesehenen <i>Grundlagen der Psychologie für Psychen und Psychotherapeuten</i> mit 9 von den geforder lage 1, Nummer 1 PsychThApprO).	obationsoi chotherape	rdnung eutin-	

	Die Allgemeine Psychologie II beschäftigt sich mit den allgemeinen Gesetzmäßigkeiten der Motivation, der Emotionen und des Lernens sowie deren Zusammenwirken. In der Vorlesung werden auf der Basis der empirisch-experimentellen wie neuropsychologischer Forschung die Grundkonzepte und Theorien der Motivations-, Emotions- und Lernpsychologie behandelt. Evolutionspsychologische Theorien erweitern das Blickfeld. Einen weiteren Schwerpunkt bilden Modelle zur Interaktion zwischen Emotionen, Motivation, Lernen und kognitiven Prozessen wie z.B. Aufmerksamkeit und Gedächtnis.  Das Seminar vertieft diese grundlegenden Erkenntnisse auf der Basis ausgewählter empirischer Studien und Fragestellungen.
Verwendbarkeit in den folgenden Studi-	Bachelor Psychologie
engängen	
Voraussetzungen für die Teilnahme	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.

Nr.	5PSYBA09		
Modultitel	Biologische Psychologie und kognitiv-affektive Neur	rowissensc	haften
Pflicht/Wahlpflicht	Р		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	Jedes SoSe		
Lehrsprache	Deutsch		
LP .	9 LP		
sws	4 SWS		
Präsenzstudium	60 h		
Selbststudium	210 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	sws
Vorlesung	09.1 Einführung in die Biologische Psychologie und	60	2
	kognitiv-affektive Neurowissenschaften		
Seminar	09.2 Vertiefung in Biologischer Psychologie und	30	2
	kognitiv-affektive Neurowissenschaften		1
Leistungen	Form	Dauer/Un	nfang
Prüfungsleistungen	Eine Prüfungsleistung.		
Studienleistungen	Klausur, mündliche Prüfung, Referat . Gestaltung einer Seminarsitzung Hausarbeit, Referat und schriftliche Ausarbeitung zu dem Referat oder eine Kombination der o.g. Formen.  Welche Prüfungsleistung konkret zu erbringen ist, wird spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben. Welche Leistung zu erbringen ist, hängt von den zu vermittelnden Kompetenzen ab.  Jeweils eine Studienleistung in 09.1 und 09.2:	60 – 90 Minuten, 15 – 30 Minuten, bis 90 Minuten, bis 90 Minuten, 15 – 20 Seiten, 8 – 10 Seiten	
Studiemeistungen	Als Studienleistungen kommen in Betracht: Schriftlicher Test, Kurzreferat, kurze schriftliche Leistung, mündlicher Test, Arbeitsproben, Portfolios oder eine Kombination der o.g. Formen.  Welche Studienleistung konkret zu erbringen ist, wird jeweils spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben, in der sie er- bracht werden soll.	15 – 30 Minuten, 15 – 30 Minuten, 5 – 8 Seiten, 10 – 15 Minuten, 10 – 15 Minuten, 5 – 8 Seiten	

Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen ein solides Basiswissen über biologische Strukturen und Prozesse, welche die Grundlage für menschliches Erleben und Verhalten bilden. Sie haben einen fundierten Überblick über aktuelle Methoden, Theorien und Befunde zu den wichtigsten Themen der Biologischen Psychologie. Insbesondere sind sie mit dem grundsätzlichen Aufbau und den Funktionen des Zentralen und Peripheren Nervensystems vertraut, kennen die Grundlagen neuronaler Kommunikation auf makro- und mikroskopischer Ebene und sind sich über die Bedeutung zentralnervöser Prozesse für komplexe psychische Leistungen und Fehlentwicklungen bewusst.  Dieses Modul bildet Teile der Inhalte der in der Approbationsordnung vorgesehenen Grundlagen der Psychologie für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten mit 9 von den geforderten 25 LP ab (Anlage 1, Nummer 1 PsychThApprO).
Inhalte	<ul> <li>Inhalte der Vorlesung und des Seminars sind u. a.:</li> <li>Funktionelle Neuroanatomie</li> <li>Neuronale sowie kognitiv-affektive Prozesse</li> <li>Neuronale Aktivität und neurochemische Kommunikation</li> <li>Endokrine Systeme und die wichtigsten Hormone des Menschen</li> <li>Grundlagen von Bewegung</li> <li>Allgemeines Sinnesphysiologie und spezifische sensorische Systeme</li> <li>Synaptische Plastizität, Lernen und Gedächtnis</li> <li>Zirkadiane Rhythmik und Schlaf</li> <li>Psychopathologie und Psychopharmakologie</li> <li>Schmerz</li> <li>Stress und Gesundheit</li> <li>Methoden der Biologischen Psychologie</li> </ul>
Verwendbarkeit in den folgenden Studi-	Bachelor Psychologie
engängen	
Voraussetzungen für die Teilnahme	D " (
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.

Nr.	5PSYBA10		
Modultitel	Entwicklungspsychologie		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	Jedes WiSe		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9 LP		
SWS	4 SWS		
Präsenzstudium	60 h		
Selbststudium	210 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	10.1 Einführung in die Entwicklungspsychologie	60	2
Seminar	10.2 Vertiefung in Entwicklungspsychologie	30	2
Leistungen	Form	Dauer/Um	nfang
Prüfungsleistungen	Eine Prüfungsleistung.		
	Als Prüfungsformen kommen in Betracht: Klausur,	60 – 90 M	inuten,
	mündliche Prüfung, Referat	15 – 30 M bis 90 Min	inuten,
	Gestaltung einer Seminarsitzung Hausarbeit,	bis 90 Minuter 15 – 20 Seiter	
	Referat und schriftliche Ausarbeitung zu dem Referat	8 – 10 Sei	
	oder eine Kombination der o.g. Formen.		
	Welche Prüfungsleistung konkret zu erbringen ist, wird spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben. Welche Leistung zu erbringen ist, hängt von den zu vermittelnden Kompetenzen ab.		
Studienleistungen	Jeweils eine Studienleistung in 10.1 und 10.2:		
	Als Studienleistungen kommen in Betracht: Schriftlicher Test, Kurzreferat, kurze schriftliche Leistung, mündlicher Test, Arbeitsproben, Portfolios oder eine Kombination der o.g. Formen.	15 – 30 Minuten 15 – 30 Minuten 5 – 8 Seiten, 10 – 15 Minuten 10 – 15 Minuten 5 – 8 Seiten	
	Welche Studienleistung konkret zu erbringen ist, wird jeweils spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben, in der sie erbracht werden soll.		
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben Kenntnisse über Methoden, Theorien ur Forschungsergebnisse der Entwicklungspsychologie der Lebenspanne sowohl in Bezug auf regelgerechtes als auch abweichende menschliches Erleben und Verhalten. Sie werden dazu ausgebilde empirische Forschungsbefunde zu verstehen und zu erklären sow unter methodischen und theoretischen Aspekten einzuordnen und kitisch zu bewerten. Zudem soll die Kompetenz erworben werden, en wicklungspsychologische Theorien auf praktische Fragestellungen alzuwenden.  Dieses Modul bildet Teile der Inhalte der in der Approbationsordnung vorgesehenen Grundlagen der Psychologie für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten mit 9 von den geforderten 25 LP ab (Ar lage 1, Nummer 1 PsychThApprO).		ebens- hendes ebildet, n sowie und kri- en, ent- gen an- dnung utin-

Inhalte	<ul> <li>Einführung in die Entwicklungspsychologie</li> <li>Grundlegende Theorien und Modelle der Entwicklungspsychologie aus einer Lebensspannenperspektive;</li> <li>Berücksichtigung aller Phasen lebenslanger Entwicklung (Säuglingszeit; frühe Kindheit; Vorschulalter; mittlere Kindheit; Adoleszenz; frühes, mittleres und höheres Erwachsenenalter);</li> <li>Zentrale theoretische Konzeptionen und Forschungsstrategien;</li> <li>Innerhalb der verschiedenen Entwicklungsphasen werden jeweils ausgewählte Ergebnisse empirischer Forschung zu den verschiedenen Funktionsbereichen behandelt (kognitive, motivationale, emotionale und soziale Entwicklung).</li> <li>Vertiefung in Entwicklungspsychologie</li> <li>Vertiefung der Kenntnisse zur Entwicklung einzelner Funktionsbereiche (kognitive, motivationale, emotionale und soziale Entwicklung).</li> </ul>
Verwendbarkeit in den folgenden Studi- engängen	Bachelor Psychologie
Voraussetzungen für die Teilnahme Voraussetzungen für die Vergabe von LP	 Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.

Nr.	5PSYBA11		
Modultitel	Differentielle Psychologie		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer .	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	Jedes WiSe		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9 LP		
SWS	4 SWS		
Präsenzstudium	60 h		
Selbststudium	210 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	sws
Vorlesung	11.1 Einführung in die Differentielle Psychologie	60	2
Seminar	11.2 Vertiefung in der Differentiellen Psychologie	30	2
Leistungen	Form	Dauer/Um	fang
Prüfungsleistungen	Eine Prüfungsleistung.		
Studienleistungen	Als Prüfungsformen kommen in Betracht: Klausur, mündliche Prüfung, Referat Gestaltung einer Seminarsitzung Hausarbeit, Referat und schriftliche Ausarbeitung zu dem Referat oder eine Kombination der o.g. Formen.  Welche Prüfungsleistung konkret zu erbringen ist, wird spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben. Welche Leistung zu erbringen ist, hängt von den zu vermittelnden Kompetenzen ab.  Jeweils eine Studienleistung in 11.1 und 11.2:	60 – 90 Mi 15 – 30 Mi bis 90 Min bis 90 Min 15 – 20 Se 8 – 10 Seit	nuten, uten, uten, eiten,
otudiemeistungen	Als Studienleistungen kommen in Betracht: Schriftlicher Test, Kurzreferat, kurze schriftliche Leistung, mündlicher Test, Arbeitsproben, Portfolios oder eine Kombination der o.g. Formen.  Welche Studienleistung konkret zu erbringen ist, wird jeweils spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben, in der sie er- bracht werden soll.	15 – 30 Mi 15 – 30 Mi 5 – 8 Seite 10 – 15 Mi 10 – 15 Mi 5 – 8 Seite	nuten, en, nuten, nuten,

Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben Kenntnisse zu Theorien und Modellen der Differentiellen Psychologie, insbesondere darüber, wie individuelle Unterschiede im Erleben und Verhalten entstehen und wie diese Unterschiede sich auswirken. Zudem werden Theorien und Befunde der Persönlichkeitspsychologie behandelt. Die Studierenden werden dazu ausgebildet, differentiell-psychologische Forschungsbefunde zu verstehen und zu erklären sowie unter methodischen und theoretischen Aspekten einzuordnen und kritisch zu bewerten. Zudem soll die Kompetenz erworben werden, Theorien der Differentiellen Psychologie und der Persönlichkeitspsychologie auf praktische Fragestellungen sowie neue empirische Fragestellungen zu transferieren. Dieses Modul bildet Teile der Inhalte der in der Approbationsordnung vorgesehenen Grundlagen der Psychologie für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten mit 9 von den geforderten 25 LP ab (Anlage 1, Nummer 1 PsychThApprO).
Inhalte	Grundlagen der intra- und interindividuellen Variabilität, Geschichte der Differentiellen Psychologie, Genetik, Forschungsmethoden der Differentiellen Psychologie
Verwendbarkeit in den folgenden Studi- engängen	Bachelor Psychologie
Voraussetzungen für die Teilnahme	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.

Nr.	5PSYBA12		
Modultitel	Sozialpsychologie		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	Jedes SoSe		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9 LP		
SWS	4 SWS		
Präsenzstudium	60 h		
Selbststudium	210 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	12.1 Einführung in die Sozialpsychologie	60	2
Seminar	12.2 Vertiefung in Sozialpsychologie	30	2
Leistungen	Form	Dauer/Un	nfang
Prüfungsleistungen	Eine Prüfungsleistung.		
	Als Prüfungsformen kommen in Betracht: Klausur,	60 – 90 M	inuten,
	mündliche Prüfung, Referat	15 – 30 M bis 90 Min	inuten,
	Gestaltung einer Seminarsitzung Hausarbeit,	bis 90 Minuter 15 – 20 Seiten	
	Referat und schriftliche Ausarbeitung zu dem Referat	8 – 10 Sei	,
	oder eine Kombination der o.g. Formen.		
	Welche Prüfungsleistung konkret zu erbringen ist, wird spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben. Welche Leistung zu erbringen ist, hängt von den zu vermittelnden Kompetenzen ab.		
Studienleistungen	Jeweils eine Studienleistung in 12.1 und 12.2:		
	Als Studienleistungen kommen in Betracht: Schriftlicher Test, Kurzreferat, kurze schriftliche Leistung, mündlicher Test, Arbeitsproben, Portfolios	15 – 30 Minuten 15 – 30 Minuten 5 – 8 Seiten, 10 – 15 Minuten 10 – 15 Minuten 5 – 8 Seiten	
	oder eine Kombination der o.g. Formen.  Welche Studienleistung konkret zu erbringen ist, wird jeweils spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben, in der sie erbracht werden soll.		
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben Kenntnisse über Methoden, Theorier Forschungsergebnisse der Sozialpsychologie. Die Studierende werben Erkenntnisse über verschiedene soziale und kulturelle flüsse auf das menschliche Erleben und Verhalten. Sie werden ausgebildet, empirische Forschungsbefunde zu verstehen und z klären sowie unter methodischen und theoretischen Aspekten e ordnen und kritisch zu bewerten. Zudem soll die Kompetenz erwowerden, sozialpsychologische Theorien auf praktische Frageste gen anzuwenden.  Dieses Modul bildet Teile der Inhalte der in der Approbationsordr vorgesehenen Grundlagen der Psychologie für Psychotherapeutinen und Psychotherapeuten mit 9 von den geforderten 25 LP ab lage 1, Nummer 1 PsychThApprO).		den er- lle Ein- n dazu l zu er- einzu- worben stellun- dnung utin-

Inhalte	Schwerpunkte der Veranstaltungen sind zum Beispiel:
	Wissenschaftstheoretische und methodische Grundlagen der
	Sozialpsychologie
	Kognitive Dissonanz und Selbstrechtfertigung
	Soziale Kognition
	Urteilen und Entscheiden
	Pro- und antisoziales Verhalten
	Einstellungen/Vorurteile und Verhalten
	Gruppenprozesse
	Sozialer Einfluss/Konformität
	Kulturelle Einflüsse
	Sozialpsychologie und Gesundheit
	Zwischenmenschliche Anziehung
Verwendbarkeit in den folgenden Studi-	Bachelor Psychologie
engängen	
Voraussetzungen für die Teilnahme	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.

Nr.	5PSYBA13		
Modultitel	Klinische Psychologie I: Allgemeine Störungslehre,	Prävention	und
	Rehabilitation		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	13.1 und 13.2 jedes WiSe		
	13.3 jedes SoSe		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	12 LP		
SWS	6 SWS		
Präsenzstudium	90 h		
Selbststudium	270 h		
Workload	360 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	13.1 Einführung in die Klinische Psychologie	60	2
Seminar	13.2 Störungsbilder und relevante Aspekte der Kli- nischen Psychologie über die gesamte Lebens-	30	2
	spanne		
Seminar	13.3 Präventive und rehabilitative Konzepte psy-	30	2
	chotherapeutischen Handelns		
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Eine Prüfungsleistung.		
Studienleistungen	Als Prüfungsformen kommen in Betracht: Klausur, mündliche Prüfung, Referat Gestaltung einer Seminarsitzung Hausarbeit, Referat und schriftliche Ausarbeitung zu dem Referat oder eine Kombination der o.g. Formen.  Welche Prüfungsleistung konkret zu erbringen ist, wird spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben. Welche Leistung zu erbringen ist, hängt von den zu vermittelnden Kompetenzen ab.  Jeweils eine Studienleistung in 13.1, 13.2 und 13.3:	60 – 90 Minuten, 15 – 30 Minuten, bis 90 90 Minu- ten, bis 90 Minuten, 15 – 20 Seiten, 8 – 10 Seiten	
	Als Studienleistungen kommen in Betracht: Schriftlicher Test, Kurzreferat, kurze schriftliche Leistung, mündlicher Test, Arbeitsproben, Portfolios oder eine Kombination der o.g. Formen.  Welche Studienleistung konkret zu erbringen ist, wird jeweils spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben, in der sie er- bracht werden soll.	15 – 30 Minuten, 15 – 30 Minuten, 5 – 8 Seiten, 10 – 15 Minuten, 10 – 15 Minuten, 5 – 8 Seiten	

#### Qualifikationsziele

Die Studierenden erwerben Wissen über Ätiologie, Pathogenese, Klassifikation, Aufrechterhaltung und Verlauf der wichtigsten psychischen Störungsbilder aller Altersgruppen (inklusive Epidemiologie und Komorbidität), sowie über psychische Aspekte bei körperlichen Erkrankungen. Sie erwerben weiterhin ein Überblickswissen über klinischpsychologische Diagnostik, deren Messmethoden und Klassifikationsprozesse. Die Studierenden werden dazu ausgebildet, klinische Forschungsbefunde zu verstehen, und kritisch einzuordnen. Zudem erlernen die Studierenden Modelle und Theorien der Klinischen Psychologie und psychischer Störungsbilder auf Basis wissenschaftlich anerkannter Psychotherapieverfahren und –methoden.

Zudem erwerben Studierende einen Überblick über gesundheitsrelevante Aspekte unterschiedlicher Lebenswelten, einschließlich der vorhandenen Ressourcen und Resilienzfaktoren, sowie deren Schnittstellen zu verhaltens- und verhältnisorientierten Präventions-, Interventions- und Rehabilitationskonzepten. Studierende verstehen relevante und aktuelle Konzepte, deren Merkmale, Ziele, Forschungsmethoden und Paradigmen unter Berücksichtigung der Belange unterschiedlicher Lebenssituationen und Altersbereiche. Des Weiteren vermittelt das Modul Grundkenntnisse der sozial-, zivilrechtlichen und weiteren einschlägigen Vorschriften zum Kinderschutz sowie der angrenzenden Rechtsgebiete.

Die Studierenden erwerben praktische und theoretische Kompetenzen im Erklären, Beschreiben und Klassifizieren psychischer Störungen und psychischer Probleme über verschiedene Alters- und Störungsgruppen. Weiterhin können Studierende Theorien und Modelle von unterschiedlichen psychotherapeutischen Verfahren und Methoden auf die Entstehung und Aufrechterhaltung bei psychischen Störungen aller Altersgruppen anwenden sowie unterschiedliche klinisch-diagnostische Beobachtungs-, Interview- und Beurteilungsverfahren anwenden. Sie haben die Kompetenz, die Wirksamkeit von unterschiedlichen Präventions-, Interventions- und Rehabilitationskonzepten zu beurteilen, Ressourcen und Resilienzfaktoren einzuschätzen sowie Schnittstellen und Kooperationen zwischen verschiedenen Lebens- und Organisationsbereichen zu erkennen und zu fördern inklusive der notwendigen rechtlichen Grundkenntnisse (z.B. Sozialrecht, Zivilrecht, Kinderschutz).

Dieses Modul bildet die Inhalte der in der Approbationsordnung vorgesehenen Störungslehre im Umfang von 9 LP ab. Nach Anlage 1, Nummer 5 PsychThApprO sind 8 LP vorgesehen.

Dieses Modul bildet die Inhalte der in der Approbationsordnung vorgesehenen präventiven und rehabilitativen Konzepte psychotherapeutischen Handelns im Umfang von 3 LP ab. Nach Anlage 1, Nummer 8 PsychThApprO sind 2 LP vorgesehen.

Inhalte	Inhalte sind:
	<ul> <li>Grundlagen der Klinischen Psychologie (Geschichte, Konzepte, Krankheitsmodelle, Entwicklungspsychopathologie, Epidemiologie)</li> <li>Entstehungsmodelle, Epidemiologie und Komorbidität psychischer Störungsbilder (z.B. Depression, Angststörungen)</li> <li>Klassifikationssysteme, ausgewählte Störungsbilder (z.B. affektive Störungen, Angststörungen, Essstörungen)</li> <li>Grundlagen von klinischen Methoden und Psychotherapie bei psychischen Störungen über die gesamte Lebensspanne</li> <li>Präventive und rehabilitative Konzepte inkl. Kennzeichen, Ziele, Aufgaben, Indikationen und Methoden von Prävention und Rehabilitation unter Berücksichtigung der Belange unterschiedlicher Alters- und Patientengruppen</li> <li>Forschungsmethoden der Klinischen Psychologie und der Psychotherapieforschung</li> </ul>
Verwendbarkeit in den folgenden Studi- engängen	Bachelor Psychologie
Voraussetzungen für die Teilnahme	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen sowie Erfüllung der Anwesenheitspflicht gemäß Artikel 2 § 9 Absatz 4.

Nr.	5PSYBA14		
Modultitel	Arbeits- und Organisationspsychologie I		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	Jedes WiSe		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9 LP		
sws	4 SWS		
Präsenzstudium	60 h		
Selbststudium	210 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen-	SWS
	ggii voianotaitangoimmodaloiomonto	größe	
Vorlesung	14.1 Einführung in die Arbeits- und Organisations- psychologie	60	2
Seminar	14.2 Vertiefung in Personalpsychologie	30	2
Leistungen	Form	Dauer/Um	
Prüfungsleistungen	Eine Prüfungsleistung.		
	Als Prüfungsformen kommen in Betracht: Klausur, mündliche Prüfung, Referat Gestaltung einer Seminarsitzung Hausarbeit, Referat und schriftliche Ausarbeitung zu dem Referat oder eine Kombination der o.g. Formen.  Welche Prüfungsleistung konkret zu erbringen ist, wird spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben. Welche Leistung zu erbringen ist, hängt von den zu vermittelnden Kompetenzen ab.	60 – 90 M 15 – 30 M bis 90 Min bis 90 Min 15 – 20 Se 8 – 10 Sei	inuten, uten, uten, eiten,
Studienleistungen	Jeweils eine Studienleistung in 14.1 und 14.2:  Als Studienleistungen kommen in Betracht: Schriftlicher Test, Kurzreferat, kurze schriftliche Leistung, mündlicher Test, Arbeitsproben, Portfolios oder eine Kombination der o.g. Formen.  Welche Studienleistung konkret zu erbringen ist, wird jeweils spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben, in der sie er- bracht werden soll.	15 – 30 M 15 – 30 M 5 – 8 Seite 10 – 15 M 10 – 15 M 5 – 8 Seite	inuten, en, inuten, inuten,
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben einen Überblick über die beits-, personal- und organisationspsychologischer Anwendung in Produktions- und Dienstleistungsproz	Forschung	

Inhalte	Einführung in die Arbeits- und Organisationspsychologie Schwerpunkte der Veranstaltung sind zum Beispiel:  Personal und Beruf Arbeit, Gesundheit und Prävention Organisationsberatung und Organisationsentwicklung
	Vertiefung in Personalpsychologie (Personal und Beruf) Schwerpunkte der Veranstaltung sind zum Beispiel:
	<ul> <li>Personal-Rekrutierung</li> <li>Eignungsdiagnostik &amp; Personalauswahl</li> <li>Personalmanagement</li> <li>Personalentwicklung &amp; Weiterbildung</li> <li>Laufbahn- und Karriereberatung</li> <li>Gestaltung von Anreizsystemen</li> </ul>
Verwendbarkeit in den folgenden Studi- engängen	Bachelor Psychologie
Voraussetzungen für die Teilnahme	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.

Nr.	5PSYBA15/2		
Modultitel	Pädagogische Psychologie		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	Jedes WiSe und SoSe		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	6 LP		
SWS	2 SWS		
Präsenzstudium	30 h		
Selbststudium	150 h		
Workload	180 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	15.1 Einführung in die Pädagogische Psychologie	60	2
Leistungen	Form	Dauer/Um	fang
Prüfungsleistungen	Eine Prüfungsleistung.		
	Als Prüfungsformen kommen in Betracht: Klausur, mündliche Prüfung, Referat Hausarbeit, Referat und schriftliche Ausarbeitung zu dem Referat oder eine Kombination der o.g. Formen.  Welche Prüfungsleistung konkret zu erbringen ist, wird spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben. Welche Leistung zu erbringen ist, hängt von den zu vermittelnden Kompetenzen ab.	60 – 90 Minuten, 15 – 30 Minuten, bis 90 Minuten, 15 – 20 Seiten, 8 – 10 Seiten	
Studienleistungen	Eine Studienleistung  Als Studienleistung kommt in Betracht: Schriftlicher Test, Kurzreferat, kurze schriftliche Leistung, mündlicher Test, Arbeitsproben, Portfolios oder eine Kombination der o.g. Formen.  Welche Studienleistung konkret zu erbringen ist, wird jeweils spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben, in der sie er- bracht werden soll.	15 – 30 Mi 15 – 30 Mi 5 – 8 Seite 10 – 15 Mi 10 – 15 Mi 5 – 8 Seite	nuten, en, nuten, nuten,

Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben Grundlagenwissen zu pädagogisch-psychologischen Ansätzen in Forschung und Praxis und kennen sich mit aktuellen Themen der Pädagogischen Psychologie aus. Sie verfügen über Wissen und Fertigkeiten, um unterschiedliche Ansätze der Pädagogischen Psychologie kritisch zu reflektieren. Insbesondere sind sie in der Lage, die Wechselwirkungen zwischen instruktionalen Maßnahmen und Lernvoraussetzungen sowie organisationalen, sozialen, informalen und medialen Rahmenbedingungen des Lernens und Lehrens, wie sie bei der Gestaltung von Lernumgebungen zu berücksichtigen sind, zu verstehen und bewerten. Darüber hinaus haben sie gelernt pädagogisch- psychologische Fragestellungen abzuleiten und zu bearbeiten, wie sie sich zum Beispiel im Kontext von Beratungsaufgaben stellen. Im klinisch-psychologischen Kontext lernen die Studierenden, bei psychotherapeutischen Entscheidungsfindungen die Bedingungen, Prozesse und Konsequenzen der Sozialisation und des Lernens in nicht-institutionellen und institutionellen Bildungs- und Erziehungskontexten über die gesamte Lebensspanne hinweg zu berücksichtigen. Sie lernen rechtliche sowie familien- und sozialpolitische Regelungen mit Auswirkungen auf pädagogische und psychologische Interventionen kennen. Dieses Modul bildet die Inhalte der in der Approbationsordnung vorgesehenen <i>Grundlagen der Pädagogik für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten</i> im Umfang von 6 LP ab. Nach Anlage 1, Nummer 2 PsychThApprO sind 4 LP vorgesehen.
Inhalte  Verwendbarkeit in den folgenden Studi-	Thema des Moduls sind die Grundlagen der Erziehung und Bildung, diese beinhalten beispielsweise Intelligenz, das akademische Selbstkonzept, Motivation und selbstreguliertes Lernen. Diese werden aus den Perspektiven von Wissenschaft, Diagnostik, Evaluation und Förderung betrachtet. Die Bedeutung sozialer und kultureller Faktoren für Bildungs- und Erziehungsprozesse wird thematisiert und darauf aufbauenden Interventionsansätze vermittelt. Schließlich werden auch rechtliche sowie familien- und sozialpolitische Aspekte pädagogischer und psychologischer Interventionen und Interventionssettings thematisiert.
engängen Voraussetzungen für die Teilnahme	, ,
Voraussetzungen für die Teilnahme Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistung.
voraussetzungen für die vergabe von LP	pestandene Prufungsielstung und bestandene Studienleistung.

Nr.	5PSYBA16/2			
Modultitel	Klinische Psychologie II: Allgemeine Verfahrenslehr			
Pflicht/Wahlpflicht	P			
Moduldauer	2 Semester			
Angebotshäufigkeit	16.1 und 16.2 jedes WiSe			
	16.3 und 16.4 jedes SoSe			
Lehrsprache	Deutsch			
LP	12 LP			
SWS	8 SWS			
Präsenzstudium	120 h			
Selbststudium	240 h			
Workload	360 h			
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen-	SWS	
	999090	größe		
/orlesung	16.1 Allgemeine Verfahrenslehre der Psychothera-	60	2	
o a constant of the constant o	pie			
Seminar	16.2 Vertiefung in der Allgemeinen Verfahrenslehre	30	2	
	und Psychotherapieforschung			
Vorlesung	16.3 Berufsethik und -recht in psychologischer For-	60	2	
3	schung und Praxis			
Projektseminar	16.4 Berufsethik und -recht in psychologischer For-	15	2	
,	schung und Praxis			
Leistungen	Form	Dauer/Um	nfang	
Prüfungsleistungen	Eine Prüfungsleistung.			
	Klausur, mündliche Prüfung, Referat Gestaltung einer Seminarsitzung Hausarbeit, Referat und schriftliche Ausarbeitung zu dem Referat oder eine Kombination der o.g. Formen.  Welche Prüfungsleistung konkret zu erbringen ist, wird spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben. Welche Leistung zu erbringen ist, hängt von den zu vermittelnden Kompetenzen ab.	60 – 90 Minuten 15 – 30 Minuten bis90 Minuten, bis 90 Minuten 15 – 20 Seiten, 8 – 10 Seiten		
Studienleistungen	Jeweils eine Studienleistung in 16.1, 16.2 und 16.4:  Als Studienleistungen kommen in Betracht: Schriftlicher Test, Kurzreferat, kurze schriftliche Leistung, mündlicher Test, Arbeitsproben, Portfolios oder eine Kombination der o.g. Formen.  Welche Studienleistung konkret zu erbringen ist, wird jeweils spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben, in der sie er-	15 – 30 M 15 – 30 M 5 – 8 Seite 10 – 15 M 10 – 15 M 5 – 8 Seite	inuten, en, inuten, inuten,	

#### Qualifikationsziele

Die Studierenden erwerben vertieftes Wissen und Kompetenzen im Kontext wissenschaftlich anerkannter psychotherapeutischer Verfahren und Methoden in der Behandlung von psychischen Störungen. Zudem werden die Studierenden ausgebildet, wissenschaftlich anerkannte Kriterien zur Evaluation und Evidenz psychotherapeutischer Verfahren und Methoden anzuwenden. Die Studierenden werden befähigt, die Wirkungsweise und Einsetzbarkeit der wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden sowie von evidenzbasierten Neuentwicklungen unter Einbeziehung der jeweiligen historischen Entwicklung, der Indikationsgebiete und der Wirksamkeit, der Ätiologie- und Störungsmodelle und der den Verfahren und Methoden zugehörigen psychotherapeutischen Techniken zu beurteilen, bei der Indikationsstellung und der Behandlungsplanung die der Alters und Patientengruppe angemessenen anerkannten Behandlungsleitlinien unter Beachtung des üblichen Vorgehens, der Qualitätssicherung sowie von Stärken und Schwächen in der Leitlinienentwicklung anzuwenden, sowie Patientinnen und Patienten und andere beteiligte oder zu beteiligende Personen angemessen über anerkannte Behandlungsleitlinien aufzuklären

Die Studierenden erwerben praktische und theoretische Kompetenzen über den Einsatz und die Wirkung von anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden sowie deren historische Entwicklung und evidenzbasierten Neuentwicklungen. Weiterhin erwerben sie Kompetenzen der Indikationsstellung und Planung der psychotherapeutischen Behandlung über verschiedene Alters- und Patientengruppen hinweg, unter Beachtung der Qualitätssicherung und Leitlinien.

Die Studierenden werden befähigt, ethische Prinzipien für wissenschaftliches und praktisches psychotherapeutisches Handeln zu benennen, einzuschätzen und anzuwenden sowie Verstöße gegen ethische Prinzipien im wissenschaftlichen und praktischen Handeln zu erkennen und Maßnahmen zu ergreifen, um diesen Verstößen in geeigneter Weise entgegenzusteuern. Zudem wird den Studierenden Wissen über berufsrechtliche Vorgaben des psychotherapeutischen Handelns sowie über sozialrechtliche Vorgaben der psychotherapeutischen Versorgung vermittelt.

Dieses Modul bildet die Inhalte der in der Approbationsordnung vorgesehenen *Berufsethik und Berufsrecht* im Umfang von 3 LP ab. Nach Anlage 1, Nummer 10 PsychThApprO sind 2 LP vorgesehen. Dieses Modul bildet die Inhalte der in der Approbationsordnung vorgesehenen *Allgemeinen Verfahrenslehre der Psychotherapie* im Umfang von 9 LP ab. Nach Anlage 1, Nummer 7 PsychThApprO sind 8 LP vorgesehen.

Inhalte	<ul> <li>Überblick über wissenschaftlich geprüfte und anerkannte Psychotherapieverfahren und Methoden</li> <li>Behandlungsleitlinien</li> <li>Bedeutung spezifischer Altersabschnitte für die Klinische Psychologie und Psychotherapie</li> <li>Forschungsmethoden und –konzepte in der Psychotherapieforschung; Merkmale für die Bewertung der wissenschaftlichen Evidenz psychotherapeutischer Verfahren und Methoden; evidenzbasierte Neuentwicklungen</li> <li>Berufsethik und Berufsrecht in psychologischer Forschung und Pra-</li> </ul>
	In Vorlesung und Projektseminar lernen die Studierenden ethische Prinzipien für wissenschaftliches und praktisches psychotherapeutisches Handeln in verschiedenen ethisch herausfordernden Situationen (u.a. Informierte Einwilligung, Interessenkonflikte, Vertraulickeit, Zwang, Behandlungsfehler) kennen und üben anhand von konkreten Fallbeispielen, diese zu benennen, einzuschätzen und anzuwenden sowie Verstöße gegen ethische Prinzipien im wissenschaftlichen und praktischen Handeln zu erkennen und Maßnahmen zu ergreifen, um diesen Verstößen in geeigneter Weise entgegenzusteuern (z.B. Entscheidungsassistenz, klinische Ethikberatung). Die hierbei beleuchteten Situationen werden ebenso aus rechtlicher Perspektive betrachtet, wobei den Studierenden Wissen über berufsrechtliche Vorgaben des psychotherapeutischen Handelns vermittelt wird. Zudem werden sozialrechtliche Vorgaben der psychotherapeutischen Versorgung vermittelt. Im Projektseminar nehmen die Studierenden (im Rollenspiel) in Kleingruppen jeweils an einer Prinzipienorientierten Falldiskussion zu einem realen klinisch-psychologischen Fall (z.B. Behandlungsabbruch bei Anorexie) teil.
Verwendbarkeit in den folgenden Studi-	Bachelor Psychologie
engängen	
Voraussetzungen für die Teilnahme	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen sowie Erfüllung der Anwesenheitspflicht gemäß Artikel 2 § 9 Absatz 4
	für die Modulveranstaltungen 16.1 und 16.2.

Nr.	5PSYBA17		
Modultitel	Arbeits- und Organisationspsychologie II		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	Jedes SoSe		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	6 LP		
SWS	4 SWS		
Präsenzstudium	60 h		
Selbststudium	120 h		
Workload	180 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	17.1 Arbeit, Gesundheit und Prävention	30	2
Seminar	17.2 Organisationsberatung und Organisationsent- wicklung	30	2
Leistungen	Form	Dauer/Umf	ang
Prüfungsleistungen			an g
Studienleistungen	Jeweils eine Studienleistung in 17.1 und 17.2:  Als Studienleistungen kommen in Betracht: Schriftlicher Test, Kurzreferat, kurze schriftliche Leistung, mündlicher Test, Arbeitsproben, Portfolios oder eine Kombination der o.g. Formen.  Welche Studienleistung konkret zu erbringen ist, wird jeweils spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben, in der sie er- bracht werden soll.	15 – 30 Minuten, 15 – 30 Minuten, 5 – 8 Seiten, 10 – 15 Minuten, 10 – 15 Minuten, 5 – 8 Seiten	
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben einen vertieften Einblick zu den Kenntnissen, die sie in der Vorlesung in Modul Arbeits- und Organisationspsychologie I erhalten haben. Dabei erwerben sie Kenntnisse über einschlägige Theorien, Methoden und Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung (Feldstudien, Evaluationen, Experimente) zu diesem Fachgebiet.		

Inhalte	Arbeit, Gesundheit und Prävention
	Schwerpunkte der Veranstaltungen sind zum Beispiel:  Betriebliches Gesundheitsmanagement  Gefährdungsbeurteilung  Stressmanagement  Arbeitsgestaltung  Arbeitsschutzmanagement  Verkehrssicherheit und Fahrereignung  Berufliche Rehabilitation  Ergonomie  Systemgestaltung  Mensch-Maschine-Interaktion  Usability/Userexperience  Produktevaluation Zeitarbeit und neue Arbeitsformen
	Vertiefung in Organisationsberatung und Organisationsentwicklung. Schwerpunkte der Veranstaltungen sind zum Beispiel:  • Mitarbeiterbefragungen  • Teamentwicklung  • Führungstrainings  • Leitbildentwicklung  • Change Management  • Organisationsentwicklung  • Diversity Management  • Corporate Social Responsibility
Verwendbarkeit in den folgenden Studi- engängen	Bachelor Psychologie
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Voraussetzung für die Zulassung zu den Studienleistungen ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls 5PSYBA14 "Arbeits- und Organisationspsychologie I".
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Studienleistungen.

Nr.	5PSYBA18		
Modultitel	Medizinische und pharmakologische Grundlagen de	er Psycholo	gie
	und Psychotherapie		_
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	Jedes SoSe		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9 LP		
SWS	4 SWS		
Präsenzstudium	60 h		
Selbststudium	210 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	18.1 Biologische und medizinische Grundlagen psy- chischer Störungen		2
Vorlesung	18.2 Grundlagen der Psychopharmakologie	60	2
Leistungen	Form	Dauer/Um	nfang
Prüfungsleistungen	Eine Prüfungsleistung.		
Studienleistungen	Als Prüfungsformen kommen in Betracht: Klausur, mündliche Prüfung, Referat, Hausarbeit, Referat und schriftliche Ausarbeitung zu dem Referat oder eine Kombination der o.g. Formen.  Welche Prüfungsleistung konkret zu erbringen ist, wird spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben. Welche Leistung zu erbringen ist, hängt von den zu vermittelnden Kompetenzen ab.  Jeweils eine Studienleistung in 18.1 und 18.2:	60 – 90 M 15 – 30 M bis 90 Min 15 – 20 Se 8 – 10 Sei	inuten, uten, eiten,
	Als Studienleistungen kommen in Betracht: Schriftlicher Test, Kurzreferat, kurze schriftliche Leistung, mündlicher Test, Arbeitsproben, Portfolios oder eine Kombination der o.g. Formen.  Welche Studienleistung konkret zu erbringen ist, wird jeweils spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben, in der sie er- bracht werden soll.	15 – 30 M 15 – 30 M 5 – 8 Seite 10 – 15 M 10 – 15 M 5 – 8 Seite	inuten, en, inuten, inuten,

Ouglifikationaziala	Die Studierenden enwerben Konntniese über Ansternie dem Auffend
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben Kenntnisse über Anatomie, den Aufbau
	und die Funktion des menschlichen Nervensystems, ausgewählte
	Krankheitsbilder (insbesondere internistische, neurologische, orthopä-
	dische und pädiatrische Krankheitsbilder), neuronale und biologische
	Korrelate psychischer Störungen und Symptome, Genetik und Verhal-
	tensgenetik sowie mögliche medizinische Differentialdiagnosen.
	Sie entwickeln ein grundlegendes Verständnis über Genetik, Verhal-
	tensgenetik und anatomische Grundlagen des menschlichen Verhal-
	tens und Erlebens. Sie lernen relevante somatische Krankheitsbilder
	kennen sowie deren Entstehung und Behandlungsmethoden. Darüber
	hinaus erwerben die Studierenden grundlegende Kenntnisse zu neu-
	ropharmakologischen Prozessen der Signalübertragung im Gehirn und
	zur pharmakologischen Beeinflussung der Signalübertragung durch
	Medikamente. Sie können Indikationsstellung und Wirksamkeit phar-
	makologischer Behandlungen auf der Grundlage physiologischer Wirk-
	weisen und der möglichen Interaktion mit psychotherapeutischen Pro-
	zessen nachvollziehen und bei der Entscheidungsfindung berücksich-
	tigen. Sie können Patientinnen und Patienten oder andere beteiligte
	oder zu beteiligende Personen über die wissenschaftlich fundierten In-
	dikationsgebiete von Psychopharmaka, über deren Wirkungsweise so-
	wie über den zu erwartenden Nutzen und die Nebenwirkungsrisiken
	informieren.
	Dieses Modul bildet die Inhalte der in der Approbationsordnung vorge-
	sehenen Grundlagen der Medizin für Psychotherapeutinnen und Psy-
	chotherapeuten im Umfang von 6 LP ab. Nach Anlage 1, Nummer 3
	PsychThApprO sind 4 LP vorgesehen.
	Dieses Modul bildet die Inhalte der in der Approbationsordnung vorge-
	sehenen Grundlagen der Pharmakologie für Psychotherapeutinnen
	und Psychotherapeuten im Umfang von 3 LP ab. Nach Anlage 1, Num-
	mer 4 PsychThApprO sind 2 LP vorgesehen.
Inhalte	Biologische und medizinische Grundlagen psychischer Störungen
	Inhalte sind die neuronalen und biologischen Grundlagen psychischer
	Störungen (Nervensystem, Anatomie, Neuroanatomie) sowie somati-
	scher Differentialdiagnosen (z.B. neurologisch, internistisch, orthopä-
	disch). Des Weiteren werden Einblick in genetische und verhaltensge-
	netische Grundlagen gegeben.
	Psychopharmakologie
	Im Seminar werden theoretische und empirische Ergebnisse im Kon-
	text der Psychopharmakologie und Pharmakotherapie erläutert (z.B.
	Pharmakodynamik, Pharmakokinetik, Signalübertragung). Des Weite-
	ren werden gängige Psychopharmaka vorgestellt und die Grundlagen
	der Pharmakotherapie erläutert (Indikationsstellung, Wirksamkeit,
	Wirkungen, Nebenwirkungen)
Verwendbarkeit in den folgenden Studi-	Bachelor Psychologie
engängen	-,
Voraussetzungen für die Teilnahme	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.

5PSYBA19

Nr.

Modultitel	Berufsbezogenes Praktikum		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	Unregelmäßig		
Angebotshäufigkeit	Unregelmäßig		
Lehrsprache LP	Deutsch 15 LP		
SWS	15 LP		
Präsenzstudium	0-90h		
Selbststudium	360-450h		
Workload	450 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen-	SWS
Lem- and Lemonn	ggi. Veranstaltungen/modulelemente	größe	0110
Praktikum	19.1 Orientierungspraktikum		
Praktikum	19.2 Berufsqualifizierendes Praktikum*		
Praktikum	19.3 Versuchspersonenstunden		
	ualifizierenden Praktikums (Modulelement 19.2) ein be		
	n Form eines oder mehrerer Projektseminare mit jewe		
	Projektseminare absolviert werden. Die jeweilige Grup	pengröße fü	ir die
Seminare liegt bei 15 Personen.	-		•
Leistungen	Form	Dauer/Um	fang
Prüfungsleistungen	Post-Classical Co. 40.0		\
Studienleistungen	Praktikumsbericht in 19.2	(5 – 20 Sei	
Qualifikationsziele	Das berufsbezogene Praktikum setzt sich aus eine praktikum, einer ersten berufsqualifizierenden Tätig		
	zierendes Praktikum) und der Teilnahme als Versuc		
	chologischer Forschung (Versuchspersonenstunder		
	Das Orientierungspraktikum im Umfang von 5 LP (1		
	dem Erwerb erster praktischer Erfahrungen in allge		
	mit Bezug zur Gesundheits- und Patientenversorgu		
	den erhalten erste Einblicke in die berufsethischen F		
	die institutionellen, rechtlichen und strukturellen Rah	nmenbeding	jungen
	der Patientenversorgung. Darüber hinaus lernen si		
	den Strukturen der interdisziplinären Zusammenark	peit sowie s	truktu-
	relle Maßnahmen zur Patientensicherheit kennen.	0.15./0.40	
	Das berufsqualifizierende Praktikum im Umfang vol		
	den) dient dem Erwerb erster praktischer Erfahrung Bereichen der psychotherapeutischen Versorgung.		
	grundlegende Einblicke in die institutionellen, rechtl		
	rellen Rahmenbedingungen der psychotherapeutisc		
	der Gesundheitsversorgung. Die studierenden Perso		
	higt, die Rahmenbedingungen der und die Aufgabe		
	interdisziplinären Zusammenarbeit zu erkennen und		
	Aufgabenverteilung angemessen mit den verschied		
	pen zusammenzuarbeiten sowie grundlegende Ko		
	Kommunikation mit Patientinnen und Patienten sow		
	teiligten Personen oder Berufsgruppen zu entwicke	eln und anz	zuwen-
	den.		01470
	Ein Teil des berufsqualifizierenden Praktikums (mi		
	kann in der psychotherapeutischen Hochschulamb	uian∠ (IN FC	ווזוכ el-
	nes Projektseminars) absolviert werden. Im Anschluss an das berufsqualifizierende Praktikum	n erstetten d	ie Stu
	dierenden Bericht über ihre Tätigkeit sowie deren Ev		เ <del>ซ</del>
	Im Rahmen der "Versuchspersonenstunden" im Um		LP (30
	Stunden) lernen die Studierenden verschiedene Stu		
	chungen kennen, die für wissenschaftliche und beru		
	keiten relevant sind.	•	3
	Sofern die unter § 5, Absatz 4 und 5 spezifizierten A	nforderunge	en an
	das berufsbezogene Praktikum als Voraussetzung f		
	dium in Klinischer Psychologie und Psychotherapie	erfüllt sind, l	bildet

	dieses Modul die Inhalte des in der Approbationsordnung vorgesehenen Orientierungspraktikums mit den geforderten 5 LP (§14 PsychThApprO) sowie der "Berufsqualifizierenden Tätigkeit I - Einstieg in die Praxis der Psychotherapie" mit den geforderten 8 LP ab (§15 PsychThApprO) ab
Inhalte	Orientierungspraktikum:  Die Studierenden sind für insgesamt 150 Stunden (5 LP), wahlweise zusammenhängend oder studienbegleitend, tätig in interdisziplinären Einrichtungen der Gesundheitsversorgung oder in anderen Einrichtungen, in denen Beratung, Prävention oder Rehabilitation zur Erhaltung, Förderung und Wiederherstellung psychischer Gesundheit durchgeführt werden und in denen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten tätig sind.  Berufsqualifizierendes Praktikum  Die Studierenden sind für insgesamt 240 Stunden (8 LP), wahlweise zusammenhängend, in mehreren Teilen oder studienbegleitend tätig in einer der folgenden Einrichtungen oder Bereichen, sofern dort Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten tätig sind: 1. in Einrichtungen der psychotherapeutischen, psychiatrischen, psychosomatischen oder neuropsychologischen Versorgung; 2. in Einrichtungen der Prävention oder der Rehabilitation, die mit den in Nummer 1 genannten Einrichtungen vergleichbar sind; 3. in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen oder 4. in sonstigen Bereichen der institutionellen Versorgung. Das berufsqualifizierende Praktikum wird unter qualifiziereter Anleitung durchgeführt.  Weitere 30 (1 LP) Stunden absolvieren die Studierenden als Versuchspersonen im Rahmen von empirisch-psychologischen Untersuchungen, die im Kontext zu den Berufsfeldern stehen und deren wissenschaftlichen Einordnung dienen. Dazu nehmen die Studierenden an verschiedenen empirischen Studien am Institut für Psychologie als Probanden teil und lassen sich die aufgewendete Zeit bestätigen.  Weitere 30 Stunden (1 LP) werden für das begleitende Lesen von Literatur das Erstellen eines Praktikumsberichts (zum berufsqualifizierenden Praktikums und der Evaluation des Praktikums veranschlagt. In diesem wird
Verwendbarkeit in den folgenden Studi-	beitszeiten richten sich nach den Vorgaben der Praktikumsinstitution. Bachelor Psychologie
engängen Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Voraussetzung für die Teilnahme an Modulelement 19.2 "Berufsqualifizierendes Praktikum" ist der vorherige Erwerb von mindestens 60 LP im Studium.
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Studienleistung sowie Erfüllung der Anwesenheitspflicht gemäß Artikel 2 § 9 Absatz 4.

Darüber hinaus sind nachzuweisen:
Bestätigung der jeweiligen Einrichtung (Praktikumsnachweis) über
das Ablegen des Orientierungspraktikums und des berufsqualifizie-
renden Praktikums, Bestätigung über 30 Versuchspersonenstunden.
penden Fraktikums, bestatigung über 30 Versüchspersonenstunden.

Nr.	5PSYBA20		
Modultitel	Bachelorarbeit		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	Jedes WiSe und SoSe		
Lehrsprache	Deutsch/Englisch		
LP	12 LP		
sws			
Präsenzstudium			
Selbststudium	360 h		
Workload	360 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulele-	Gruppen-	sws
	mente	größe	
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Bachelorarbeit  12 Wochen Bearbeitungsze in der Regel max. 60 Seiten (inkl. Literaturverzeichnis, exkl. Anhang)		Seiten
Studienleistungen			
Qualifikationsziele	Die Studierenden können innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Thema aus einer der Subdisziplinen der Psychologie selbständig mit wissenschaftlichen Methoden bearbeiten. Dabei können sie ihre im Studium erworbenen Kompetenzen, insbesondere Fach- und Methodenkompetenzen, selbstständig ergebnisorientiert anwenden. Die Kriterien für das Erstellen einer wissenschaftlichen Arbeit werden umgesetzt.		
Inhalte	Die Studierenden führen in der Regel eine empirische Studie zu einer psychologischen Fragestellung durch, die im Rahmen der Bachelorarbeit vollständig bearbeitet und darüber berichtet wird. Die konkreten Inhalte hängen von der jeweiligen empirischen Fragestellung ab. Die Bachelorarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studi- engängen	Bachelor Psychologie		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit ist der Nachweis von mindestens 120 LP.		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung (Bachelo	orarbeit).	

Anlage 3 zu Artikel 5: Modulbeschreibungen der Module, die nur zum Export angeboten werden $^{*1,2,3}$ 

Bei Verwendung eines Moduls in verschiedenen (Teil-)Studiengängen kann der Status "Pflicht" bzw. "Wahlpflicht" des Moduls je nach (Teil-)Studiengang variieren. Verbindlich ist die Angabe in der Modul-übersicht in § 8 bzw. in der Anlage "Wahlpflichtmodule" der jeweiligen FPO.

Nr.	5PSYBAEX01			
Modultitel	Disziplinäre Zugänge: Psychologie			
Pflicht/Wahlpflicht	P			
Moduldauer	2 Semester			
Angebotshäufigkeit	Jedes WiSe			
Lehrsprache	Deutsch			
LP	9 LP			
SWS	4 SWS			
Präsenzstudium	60 h			
Selbststudium	210 h			
Workload	270 h			
	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS	
Vorlesung	EX01.1 Grundlagen der Psychologie	300	2	
Seminar	EX01.2 Vertiefung in Psychologie	30	2	
Leistungen	Form	Dauer/Umf	ang	
Prüfungsleistungen	Eine Prüfungsleistung			
	Als Prüfungsformen kommen in Betracht: Klausur, mündliche Prüfung, Referat Gestaltung einer Seminarsitzung Hausarbeit Referat und schriftliche Ausarbeitung zu dem Referat oder eine Kombination der o.g. Formen.  Welche Prüfungsleistung konkret zu erbringen ist, wird spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben. Welche Leistung zu erbringen ist, hängt von den zu vermittelnden Kompetenzen ab. Zwei Studienleistungen.	60 – 90 Min 15 – 30 Min bis 90 Minu 15 – 20 Sei 8 – 10 Seite	ten,	
	Als Studienleistungen kommen in Betracht: Schriftlicher Test, Kurzreferat, kurze schriftliche Leistung, mündlicher Test,	15 – 30 Minuten, 15 – 30 Minuten, 5 – 8 Seiten, 10 – 15 Minuten, 10 – 15 Minuten, 5 – 8 Seiten		
Qualifikationsziele	<ul> <li>Wissen über grundlegende psychische Prozesse und zentrale empirische Befunde zu menschlichem Erleben und Verhalten einschließlich möglicher Störungen und Interventionsmethoden in ihrer Relevanz für die Soziale Arbeit.</li> <li>Fähigkeit zur Analyse menschlichen Erlebens und Verhaltens und seiner Entwicklung in sozialen Kontexten und unter der Bedingung von Normalität und Störung.</li> <li>Kompetenzen zur Identifizierung psychologischer Ansätze zur Unterstützung von Individuen in ihrer individuellen Entwicklung und sozialen Integration in den Aufgabenfeldern Sozialer Arbeit.</li> </ul>			

Inhalte	EX01.1: Grundlagen der Psychologie (3 LP unbenotet) Es werden zentrale Themen, Theorien und Fragestellungen aus der Perspektive der Psychologie vermittelt, dabei werden insbes. Frage- stellungen der klinischen, Entwicklungs- oder Sozialpsychologie an- gesprochen, denen eine Relevanz für den Bereich der Sozialen Ar- beit zukommt. Hierzu wählen die Studierenden eine von drei Vorle- sungen aus: Einführung in die klinische Psychologie, Einführung in die Entwicklungspsychologie, Einführung in die Sozialpsychologie.
	EX01.2: Vertiefung in Psychologie (3 LP unbenotet) Es werden zentrale, vertiefende Themen, Theorien, Methoden und Fragestellungen der klinischen, Entwicklungs- oder Sozialpsycholo- gie vermittelt. Dabei soll Einsicht in die Komplexität der Einflussbe- reiche und Auswirkungen der sozialen Situation auf das Handeln, in die Konstruktion sozialer Realität und sozialer Beziehungskontexte innerhalb der Sozialpsychologie gewonnen werden. Darüber hinaus kann es um einen Überblick über Möglichkeiten präventiver Interven- tion und über zentrale Grundlagen von Behandlungs- und Beratungs- methoden in den Praxisfeldern der klinischen und Gesundheitspsy- chologie gehen. Zuletzt können Entwicklungsphasen und Entwick- lungsdimensionen in der Entwicklungspsychologie der Lebensspanne vertieft thematisiert werden.
Verwendbarkeit in den folgenden Studi-	Bachelor Soziale Arbeit
engängen Voraussetzungen für die Teilnahme	
	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.

A.1	I ECEE A CCII N.C.		
Nr.	5PSYBAEX02		
Modultitel	Disziplinäre Zugänge zum pädagogischen Feld: Psychologie	е	
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	02.1 und 02.2 WiSe, 02.3 SoSe		
Lehrsprache	Deutsch, ggf. in englischer Sprache		
LP	9		
SWS	6		
Präsenzstudium	90h		
Selbststudium	180h		
Workload	270h		
Lehr- und Lernform	Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	02.1: Entwicklung über die Lebensspanne	40	2
Seminar	02.2: Fallstudien zur Entwicklung über die Lebensspanne	40	2
Seminar	02.3: Belastungen, Prävention, Resilienz und Ressourcen	40	2
Leistungen	Form	Dauer/ Un	nfang
Prüfungsleistung	Keine		
Studienleistungen	Jeweils eine in 02.1, 02.2 und 02.3. Erbringungsform nach § 10 RPO-B i. V. m. § 9 FPO-B  Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung richten sich nach den zu erwerbenden Kompetenzen, werden durch den Lehrenden festgelegt und spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekanntgegeben.		
Qualifikationsziele	<ul> <li>Die Studierenden</li> <li>haben Kenntnisse über Methoden, Theorien und Forschungsergebnisse der Entwicklungspsychologie der Lebensspanne sowohl in Bezug auf regelgerechtes als auch abweichendes menschliches Erleben und Verhalter</li> <li>können empirische Forschungsbefunde verstehen und erklären sowie unte methodischen und theoretischen Aspekten einordnen und kritisch bewerten;</li> <li>haben die Kompetenz, entwicklungspsychologische Theorien auf praktische Fragestellungen anzuwenden.</li> </ul>		uf re- rhalten; vie unter ewer-
Inhalte	<ul> <li>Grundlegende Theorien und Modelle der Entwicklungspsychologie aus einer Lebensspannenperspektive;</li> <li>Berücksichtigung aller Phasen lebenslanger Entwicklung (Säuglingszeit; frühe Kindheit; Vorschulalter; mittlere Kindheit; Adoleszenz; frühes, mittleres und höheres Erwachsenenalter);</li> <li>Zentrale theoretische Konzeptionen und Forschungsstrategien;</li> <li>Innerhalb der verschiedenen Entwicklungsphasen werden jeweils ausgewählte Themen mit konkreten Fallbeispielen vertieft (zur kognitiven, motivationalen, emotionalen, sozialen und Selbst-Entwicklung).</li> <li>Belastungen (Stressoren) und deren Bewältigung (z. B. Resilienz, Ressoucen) werden theoretisch und praxisorientiert vertieft, auch im Hinblick auf Präventionsstrategien.</li> </ul>		szeit; mittle- usge- motiva- Ressour-
Verwendbarkeit in den	Bachelor Erziehungswissenschaft: Inklusion und Diversität		
folgenden Studiengängen	- Daonoloi Erzienungswissensonait. Ilikiusion unu Diversität		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Studienleistungen		

- \*1 Anlage 3 geändert durch die Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (FPO-B) für das Fach Psychologie im Bachelorstudium an der Universität Siegen vom 13. Oktober 2021 (Amtliche Mitteilung 66/2021), in Kraft getreten am 14. Oktober 2021, beschlossen am 11. August 2021.
- \*2 Artikel 2 § 5, § 6, § 7, § 8, § 9, Artikel 5, Anlage 1, Anlage 2 und Anlage 3 geändert durch die Zweite Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (FPO-B) für das Fach Psychologie im Bachelorstudium an der Universität Siegen vom 15. Juli 2023 (Amtliche Mitteilung 44/2023), in Kraft getreten am 21. Mai 2022, bzw. am 1. Oktober 2023, beschlossen am 26. Mai 2023 und am 12. Juli 2023.
- \*3 Deckblatt, Artikel 1, Artikel 2 § 2, § 5, § 6, § 8, § 9, § 10, § 11, § 12, § 13, Anlage 1, Anlage 2 und Anlage 3 geändert durch die Dritte Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (FPO-B) für das Fach Psychologie im Bachelorstudium an der Universität Siegen vom 17. Juli 2024 (Amtliche Mitteilung 51/2024), in Kraft getreten am 18. Juli 2024, beschlossen am 5. Juli 2024.